Austr.
1157

Austr. 1157

R

Versuch
über
die Staatskräfte
der
österreichischen Monarchie,
in Beziehung
auf Europa.

Von

J. A. Demian.

Germanien.

1797.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Zu einer Zeit, wo Österreich von der Thatkraft und den großen Hülfsquellen ihrer Völker einen neuen Beweis gegeben hat, wird die Erörterung der Frage: was geben die österreichischen Staatskräfte diesem Reiche für ein Gewicht in der politischen Bilanz Europens, meinen Mitbürgern, wie ich glaube, nicht unwillkommen seyn.

Die Verdienste des österreichischen

Zepters um die Aufrechthaltung der allgemeinen Völkerruhe, und des, von allen Staaten so oft und so laut angerufenen politischen Gleichgewichtgesetzes, sind vor den Augen von ganz Europa und der Nachkommenschaft so evident erwiesen, daß ich diese Wahrheit nur zu schwächen glaube, wenn ich es wagen sollte, sie hier näher aus einander zu setzen.

Wer würde wohl z. B. das ehrwürdige gothische Gebäude der deutschen Reichsverfassung aufrecht erhalten haben, wenn sich der österreichische Krieger an seine Grenzen zurückgezogen hätte, und im Sturme nicht so ruhmvoll bestanden wäre.

Zwar fehlt es dem deutschen Reiche nicht an Kraft sich selbst zu beschützen und zu vertheidigen. Deutschland hat ohne die österreichischen und preussischen Provinzen

eine Größe von 6,800 Quadratmeilen, und eine Bevölkerung von neunzehn Millionen Menschen. Nur allein Bayern, Sachsen, Hannover, Hessen, Würtemberg, Mainz, Trier, Kölln, Braunschweig und Baden halten in Friedenszeiten gegen 140,000 Mann stehende Truppen.

Aber wenn ein Reichskrieg ist, und eben dieses Deutschland mit Ausschluß Österreichs und Preussens für ein Triplum 70,000 Mann aufbringen soll, so werden sie in drey Jahren nicht vollzählig. Also nur an Gemeingeist und guter Verfassung fehlt es dieser deutschen Riesenkraft, welche noch über dieß durch die Politik einiger Höfe gar sorgfältig in ihrer politischen Unwichtigkeit erhalten wird.

Erweckung des Gefühls für Nationalruhm und Erhöhung der Vater-

landsliebe — das war der Zweck, den ich mir bey der Ausarbeitung dieses Versuchs vorsetzte. Sollte ich dieses Ziel erreicht haben, so ist mein etwanniger Lohn abgetragen.

Wien, den 1ten Jänner 1797.

Der Verfasser.

Inhalt.

Einleitung.

Sie enthält diejenigen Grundsätze, welche den Staatsforscher bey der Bestimmung des gegenseitigen Verhältnisses der Staaten leiten müssen.

A. Darstellung der österreichischen Staatskräfte.

I. Lage.

II. Bestandtheile der österreichischen Monarchie.

III. Größe.

IV. Volksmenge.

V. Nationalcharakter.

VI. Nationalreichthum.

1. Was that die Natur.

a. Boden.

b. Bewässerung.

c. Clima.

d. Naturanlage für ihre Producte.

2. Was leistet der Mensch, oder Nationalfleiß.

a. Landwirthschaft.

Ackerbau.

Weinbau.

Viehzucht.

b. Bergbau.

Auf Gold.

— Silber.

— Kupfer.

— Eisen.

— Bley.

— Zinn.

— Quecksilber.

— Steinsalz.

— Allaun.

— Steinkohlen.

c. Manufacturen und Fabriken.

Leinwand.

Tuchweberey.

Wollenzeuge.

Baumwollwaaren.

Seidenwaaren.

Spitzenklöppeln.

Strumpfwirkerey und Strumpfstrickerey.

Bänder.

Lederbereitung.

Hüthe.

Tapeten.

Eisenwaaren.

Stahl.

Messing.

Porzellain.

Glasfabrikatur.

Spiegelblasereyen.

Zuckerraffinerien.

d. Handel.

Inländischer Handel.

Auswärtiger Handel.

Beförderungsmittel der Handlung.

VII. Regierung des Staats.

1. Constitution.

2. Geist der Regierung.

3. Justizverwaltung.

4. Centrum der Staatsverwaltung.

VIII. Kriegsmacht.

IX. Finanzzustand.

B. Wichtigkeit des österreichischen Reichs im europäischen Staatensysteme.

1. Bilanz der Größe.

2. Bilanz der Volksmenge.

3. Bilanz der Kriegsmacht.

4. Bilanz der Staatseinkünfte.

Druckfehler und Verbesserungen.

Seite 15 Zeile 11 anstatt **Vauban**, soll stehen **Eugen**.

- 22 - 18 nach Rußland, setze hinzu: so wie die österreichische Monarchie durch ihre neue Acquisition von **West-Galizien** auch von der **Weichsel** her den preussischen Anfällen ausgesetzt ist.

- 24 - 1 nach Nachbarn, setze hinzu: besonders die venetianische Republik und der Churfürst von Bayern.

- 29 - 9 nach Frankreich, lese man: nach ihren alten Grenzen, so wie sie vor der jetzigen Revolution waren.

Seite 29	Zeile 11	nach Preussen, setze hinzu: selbst die neuen Acquisitionen in Pohlen mit eingerechnet.
= 34	= 3	von unten, lese man: Ost= und West=Galizien 3,978,719 Seelen.
= 110	= 11	anstatt 400 Mann, soll stehen 200 Mann.
= 85	= 1	anstatt VI. lese man VII.
= 107	= 1	= VI. soll stehen VIII.
= 116	= 1	= VIII. soll stehen IX.
= 125	= 3	anstatt: vor den neuesten Frieden mit Frankreich, lese man: mit Inbegriff derjenigen Provinzen, die von den Franzosen bereits einrevolutionirt sind.
= 124	= 4	von unten, nach Frankreich setze hinzu: also den Flächeninhalt von Savoyen und Nizza mit eingerechnet.
= 126		muß die Angabe der Volksmenge der vereinigten Niederlande auf folgende Weise berichtiget werden: die batavische Republik

zählt gegenwärtig nach der im Nationalconvent bekannt gemachten Volkslisten 1,800,000 Seelen.

Seite 128 am Ende, setze noch hinzu: nach Daunou's Berichte im Rathe der Fünfhundert soll die Bevölkerung des französischen Gebieths mit Einschluß der Colonien, Belgiens, und der Insel Corsica 33 Millionen Menschen betragen.

= 125 zu Rußland setze noch hinzu: bey dem Tode Katharinens im Jahre 1796 hat der Flächeninhalt des ganzen russischen Reichs 336,000 Quadratmeilen betragen.

= 127 ist bey der Angabe der Volksmenge des russischen Reichs in Europa noch zu bemerken, daß die Bevölkerung der ganzen russischen Monarchie bey dem Absterben der Kaiserinn Katharina II. auf 36 Millionen Menschen berechnet wurde.

Seite 132 Dänische Seemacht. Der reglementirte Etat der königl. dänischen Flotte auf das Jahr 1796 war folgender:

Linienschiffe.

1	—	von	—	90	Kanonen.
2	—	von	—	80	—
12	—	von	—	74	—
4	—	von	—	70	—
7	—	von	—	64	—
4	—	von	—	60	—

30 Linienschiffe.

Fregatten.

4	—	von	—	40	Kanonen.
6	—	von	—	36	—
1	—	von	—	34	—
2	—	von	—	24	—
1	—	von	—	16	—
1	—	von	—	10	—

15 Fregatten.

Übrige Kriegsfahrzeuge.

4	Briggs	— von	18	Kanonen.
1	Chebeque	— von	22	—
2	Kutter	— von	20	—
2	Lugger	— von	12	—
4	Jagden	— von	8	—
2	Bombardier-Galliotten.			
6	Stück Pramen zu 24 Kanonen.			
12	Kanonen-Böthe zu 2 Kanonen und 8 Haubitzen.			

33 andere Kriegsfahrzeuge.

Seite 154 Landmacht beyder Sicilien. Nach der neuesten königlichen Verordnung soll die Landarmee in Friedenszeiten beständig aus 90,000 Mann bestehen.

— 164 Russische Kriegsmacht. Bey dem Tode der großen **Katharina** im November 1796 bestand die Landarmee aus 450,000 Mann und die Seemacht aus 45 Linienschiffen, wovon sich 15 im schwar=

zen Meere befanden, nebst einer großen Anzahl anderer Kriegsfahrzeuge. Die Galeerenflotte, bestand aus 150 Kriegsschiffen.

Einleitung.

Die politische Kraft derjenigen Staaten zu kennen, welche auf das europäische Staatensystem wirken, ist für den politischen Denker so wohl, wie für jedem Zeitungsleser, der über die großen Weltbegebenheiten und politischen Staatshändel seines Zeitalters richtig und aus Gründen urtheilen will, eben so unentbehrlich, als es nützlich und angenehm ist.

Wenn man sich daher die ganze Masse von politischer Stärke der europäischen Republik als eine Einheit denkt, die aus so vielen Theilen besteht, als Staaten vorhanden sind, welche zu dieser Stärke beytragen; so entstehet die Frage: was hat die österreichische Monarchie für einen Antheil

an dem Werthe dieses Ganzen? Ehe wir aber die innere Wichtigkeit und politische Macht des österreichischen Staatskörpers, wodurch sein Einfluß auf alle übrige Mächte von Europa bestimmt wird, zu untersuchen anfangen, so wollen wir vorher in kurzen Aphorismen diejenigen Grundsätze aufstellen, welche den Staatsforscher bey der Bestimmung des gegenseitigen Verhältnisses der Staaten, bey der Schätzung des relativen politischen Werthes derselben leiten müssen.

§. 1.

Eine vortheilhafte oder nachtheilige Lage, welche theils durch die Art der Begrenzung selbst, theils durch die Grenznachbarn bestimmt wird, ist das Erste, worauf es bey der Abwägung der politischen Kraft eines Staates ankommt. Denn ein Staat, der wegen seiner Nachbarn unbesorgt seyn kann, den die Natur gegen auswärtige Gewalt schützet, und ihm einen freyen Gebrauch seiner Arme erlaubt, hat offenbar größere Vortheile, als derjenige, der von seinen Nachbarn nur durch Marksteine und Schlagbäume getrennet, und also

als ein offenes Land den feindlichen Einfällen ausgesetzt ist.

Sachsen hätte nicht so oft und weniger thätigen Antheil an blutigen und verheerenden Kriegen genommen, hätte es die friedlichen Schweizer zu Nachbarn. Lüttich wäre nicht so oft zum Schauplatze des Kriegs geworden, hätte nicht so oft seine Diöces verringern und fremde Mächte sich in Stücke seiner Besitzungen theilen sehen, hätte nicht so oft selbst in der Gefahr geschwebt, ganz erdrückt zu werden, wenn es weniger kriegerische und mächtige Nachbarn gehabt hätte. Und hätte wohl je Holland das werden können, was es wurde, wären seine Nachbarn rings umher handelnde Völker gewesen, wären alle Throne Deutschlands bis auf Einen zertrümmert, und hätte es sich gleich Anfangs an das allmächtige, herrschsüchtige und intriguenvolle Frankreich anschließen müssen.

§. 2.

Ein Volk, dem die Natur sein Land anwies, hat zwar eine große, aber nicht, wie man schon so oft

irrig glaubte, eine volle Sicherheit. Die Westgothen herrschten diesseits und jenseit der steilen und undurchdringlichen Pyrenäen; die Franzosen kletterten in unsern Tagen über die Pyrenäen und über die Alpen; Engländer herrschten Jahrhunderte lang in Frankreich, und selbst Britannien, ein insularischer Staat, ein Staat, von dem der große Aufwand, den eine Seeexpedition erfordert, die Gefahren des Meers, die Schwierigkeiten der Landung, die schwere Zufuhr, der schwer zu erhaltende Succurs und die schwere Retirade bey all den entgegengesetzten Vortheilen der Insulaner jeden Eroberer abschrecken muß, selbst Britannien wurde niemahls angegriffen, ohne daß nicht eine bedeutende Revolution erfolgt wäre.

§. 3.

Große Vorzüge hat ein Staat in Ansehung seines Handels, welchen Meere begrenzen. Er kann den Überfluß seiner Producte ausführen und sie gegen seine Bedürfnisse umtauschen, ohne durch Zwanggesetze mächtigerer Nachbarn gehindert zu werden. Ein schiffbarer Strom ist nur ein schwa-

cher Ersatz, wenn sich das Eigenthum über denselben nicht bis zur Mündung erstrecket, denn er kann mit Zöllen beschweret, gesperret, oder nur bis zu einem gewissen Grenzpuncte erlaubet werden.

§. 4.

Relative **Größe** ist ein zweyter Maßstab zur Schätzung des politischen Werths eines Staats. Aber Größe des Umfanges machet an sich noch keinen Staat groß und mächtig. Denn besitzt ein ausgedehntes Reich nicht auch eine Bevölkerung, die seinem Umfange angemessen ist, so hat es sogar politische Gebrechen. Sind vollends beträchtliche Provinzen des großen Staates von dem Hauptlande abgerissen, und liegen in weiter Entfernung; so erhält der Staat dadurch eine schwache Seite, welche ihm den Besitz einer solchen Provinz mehr kostbar als nützlich machet.

So ist der übergroße Umfang der Besitzungen die Quelle der unseligsten Übel, der Schwäche, und der frühern oder spätern gänzlichen Zertrümmerung; und je übermäßig größer, je weiter hin-

aus über das natürliche, zwar Euklidisch unbestimmbare, aber immer daseyende Maaß, desto elender die Verwaltung; desto schwächer äußere und innere Sicherheit, desto gefahrvollere Ruhe und desto früher der Sturz. Hier in diesem unermeßlichen Raume ist kein Land, das alle kettet, keine wirkend bemerkbare Einheit, durchaus nicht ein Geist, der alle beseelte. Wo ist das Auge, daß diesen unübersehbaren Koloß überschauen kann? Wo die Hand, die dieß aus den heterogensten Theilen bestehende Ganze zu lenken vermag! Wie überraschend schnell zertrümmerte die furchtbare Macht, die durch die Colmarische Union im Norden Europens gebildet wurde! Und eben so geschwinde zersprang der Länderkoloß, den die erste Wuth des Muhamädanismus aufgethürmt hatte.

§. 5.

Auf dem Volke beruhet die Macht und Stärke des Staats. Je **volkreicher** ein Land ist, desto besser muß es cultivirt werden, um seine Bewohner zu nähren; desto reicher wird es, desto mehr Hände hat es zu seiner Vertheidigung; denn zehn tausend

Menschen auf eine Quadratmeile zusammen gedrängt, machen einen ganz andern Gebrauch von ihren Fähigkeiten und Kräften, als hundert, die sich auf einen gleich großen Raume verlieren. Weder an Körper noch an Geist kann der Mensch das hier seyn, was er dort ist. Zur Bezeichnung der Heere von Bedürfnissen, die in London martern, ist in Lappland und bey den Kalmucken die Sprache zu arm; dort ist alles höchste Thätigkeit, Spannung und Leben; hier ruhen die edelsten Kräfte im ewigen Schlummer vergraben. Aber die Menge der Einwohner allein machet einen Staat noch nicht mächtig, sie müssen auch ihr Auskommen haben; und im Stande seyn zu den Bedürfnissen des Staates die ihrem Zustande angemessene Last beyzutragen. Denn ein Staat, der mit einer solchen Menge Menschen angefüllet ist, daß er ihnen die nöthige Nahrung nicht liefern kann, ist mit Einwohnern überladen, und muß gleich einem vollblütigen Menschen, um gefährlichen Folgen vorzubeugen, von einem Theile seines Überflusses entlediget werden. Hat ein Staat aber so viele Einwohner, daß sie bey mäßiger Arbeit reichlich, so, daß ihnen nach gestillter Nothdurft noch ein Überschuß bleibt, leben können, von allen baufähigen

Lande aber nichts unbearbeitet liegt, sondern jedes Stück der Beschaffenheit und den Erfordernissen der Natur, wie auch den Bedürfnissen des Staates gemäß, genutzet wird: so hat er seine schicklichste Volksmenge, und die größte Stärke, die er durch Volk erlangen kann. Jedes Mißverhältniß in der Bevölkerung ist eine Krankheit, schwächet folglich und zerstöret die innern Kräfte eines Staatskörpers.

§. 6.

Je **reicher** ein Staat ist, desto größer muß sein politischer Werth seyn. Der Reichthum eines Landes gründet sich auf die natürlichen Producte seines Bodens, und auf die Industrie seiner Einwohner. Je größer die Menge, der Mannigfaltigkeit und die innere Güte der Naturproducte ist, desto stärkern Beruf hat das Land zu Manufacturen und Handlung. Handlung und Bergwerke sind die einzigen Quellen barer Reichthümer, und diese die einzigen Quellen aller politischen Macht. Denn mit Geld läßt sich nun alles, und ohne Geld nichts ausrichten.

Colonien, der Handel mit fremden Producten und die inländische Verarbeitung derselben geben nur unsichere, vorübergehende Reichthümer; und nur die einheimischen Producte eines Landes, deren Vervielfältigung und Veredlung sind die sichersten und unversiegbarsten Quellen von Reichthümern, also das einzige unerschütterliche Fundament politischer Größe.

§. 7.

Ein Volk ist um so viel weniger werth, je schlechter es geleitet und regiert wird. Da also die Regierungen das Glück der Völker, die Macht der Staaten, bauen oder niederreissen; da von ihnen alles Leben, alle Kraft abhängt, indem sie die Seele von allem sind: so dürfen wir bey der Bestimmung des politischen Werths der Staaten die Form und den Geist der Regierung nicht aus dem Gesichte verlieren. Die Form einer Regierung ist schädlich, wenn sie der Nation die Wege zu ihrem Glücke erschweret und versperret; aber sie wird gut seyn, wenn sie der ausübenden und gesetzgebenden Gewalt von den besten Regierungsmaximen abzugehen nicht verstattet.

Unter allen Regierungsverfassungen, man mag die Geschichte oder die Philosophie den Ausspruch thun lassen, ist keine, die der dauernden Vortheile so viele verheißt, als eine wohleingerichtete Monarchie. Nirgends ist so innige Vereinigung und so sichere und gleichförmige Direction der gemeinschaftlichen Kräfte möglich, als in solchen Monarchien. Nirgends ist so glücklich schnelle Leitung des Krieges, so rasche Verhandlungen mit dem Ausländer und eine solche Vollstreckung und Aufrechthaltung der Gesetze möglich als hier. Ein monarchischer Machthaber kann den möglich größten Schutz gegen jede Unterdrückung verschaffen.

Der Geist einer Regierung wird durch den besondern Zweck individualisirt, worauf sie vorzüglich los arbeitet, durch ihre Art und Weise zu handeln, durch das System derjenigen, die am Ruder des Staats sitzen.

§. 8.

Um die gegenseitige Macht der Staaten zu beurtheilen, müssen wir uns richtige Kenntnisse von

dem Zustande ihrer **Finanzen** verschaffen. Je mehr ein Staat einnimmt, desto größer ist sein nervus rerum gerendarum. Ein Reich also, welches auf dem Schauplatze der großen Weltbegebenheiten nicht bloß eine stumme Rolle spielen will, muß seine Finanzen in einer Ordnung haben, die seinen freyen Entschluß über Krieg und Frieden zu keiner Zeit einschränket, und ihm einen freyen Gebrauch seiner Kräfte erlaubet. Diese Eigenschaften wird das Finanzwesen eines Reichs besitzen, wenn die Einkünfte desselben auf festen und soliden Gründen ruhen, nicht allzu schwankend sind, nicht so sehr von Zufällen, vom guten Willen u. s. w. abhängen. Ein Staat also, der den hauptsächlichsten Theil seiner Einnahme von liegenden Gründen und von der innern Consumtion erhebt, wird über jeden andern, der seine Finanzen vornehmlich auf den auswärtigen Handel stützet, einen unbestrittenen Vorzug haben. Denn die Grundsteuern, die Domainen, und die Consumtionsabgaben, liefern die zuverlässigsten und bestimmtesten Staatsrevenüen, weit unsicher hingegen und der Gefahr einer ansehnlichen Verminderung ausgesetzt sind diejenigen Einkünfte, welche auf dem Commerze mit auswär-

tigen Nationen beruhen. Aber Einnahme und Ausgabe muß auch in richtiger Übereinstimmung stehen; folglich müssen die Einkünfte zu Ausgaben zureichen. Ist der Staat im Kriege begriffen, so müssen seine Revenüen mit Leichtigkeit erhöhet, also Kriegssteuern ohne Ruin des Landes, ohne Zerstörung des Nahrungsstandes, erhoben werden können. Hat endlich ein Staat Schulden, so ist die Kenntniß seines Debet unentbehrlich, wenn man den Finanzzustand desselben gehörig würdigen will.

§. 9.

Ein Staat hat zur Unterstützung der executiven Macht, noch mehr aber zu seiner Sicherheit vor auswärtigem Angriffe Truppen nöthig. Je zahlreicher diese sind, desto größer ist seine Sicherheit gegen den Ausländer und sein auswärtiger Einfluß. **Armeen** oder **Flotten** sind also ein wichtiger Gegenstand für denjenigen, welcher die politische Macht eines Landes schätzen will. Aber ehe man über die Stärke derselben entscheiden kann, ist es nöthig zu wissen, ob es alte macedonische Phalangen, oder zusammen getriebene persische Horden sind. Daher

muß bey der Beurtheilung der Stärke einer Armee vorzüglich auf die Disciplin, Ausrüstung, Organisation, Geübtheit, Treue, Anführung, und Willigkeit gesehen werden.

Disciplin. — Gehorsam und strenge Subordination verbunden mit einer guten Tactik ist die Mutter großer Thaten. Die alten Römer, Friedrich der Große, und die Engländer zur See, setzten die Welt durch ihre Disciplin in Erstaunen. Durch den Verfall derselben bey den Armen sind schon die mächtigsten Reiche in Verwirrung und Umsturz gerathen. Der deutschen Reichsarmee fehlte es gewöhnlich an Disciplin, daher die Rolle, welche man diese so oft spielen sah, kaum kläglicher seyn konnte.

Ausrüstung. — Eine Armee, die nicht immer im marschfertigen Stande erhalten wird, und der es bey Ausbruche eines Krieges an allen fehlet, was zu den Kriegs= und Mundbedürfnissen gehört, hat halben Werth, und der Staat kann seinen politischen Verhandlungen nur halben Nachdruck geben.

Organisation. — In gebirgigen Gegenden muß die Infanterie fast alles thun; auf Ebenen spielt die Cavallerie gewöhnlich den Meister; überall, vorzüglich aber in durchschnittenen Ländern, thun leichte Truppen wichtige Dienste, und in den neuesten Zeiten hat oft die Artillerie allein die Schlachten entschieden. Eine Armee wird also gut organisirt seyn, wenn das Verhältniß zwischen diesen verschiedenen Arten von Truppen getroffen ist, wenn jede in hinlänglicher Anzahl vorhanden ist, um sich einander gehörig unterstützen zu können, wenn überhaupt die Organisation der Armee eines Staats dem Schauplatze seiner Kriege angemessen ist.

Geübtheit. — Rohe Tapferkeit ist in unsern Zeiten der Kunst gewichen. Bewegungen und Wendungen entscheiden jetzt gewöhnlich auf dem Schlachtfelde. Der Soldat gebraucht Hände und Füße im Kriege. Jene lernt er bald und leicht gebrauchen; — aber das Schlachtfeld ist kein Paradeplatz. Hier erwirbt eine fertige Hand oder das so genannte Exercitium Ehre, dort Bewegungen und Wendungen, oder die höhere Tactik. Je geübter also eine Armee in diesen großen Manövers aller Art ist, desto mehr Werth

wird sie haben, und im Kriege etwas mehr seyn als eine bloße Wachtparade.

Anführung. — Aber diese ganze Übung wird vergeblich seyn, wenn die Armee nicht gut angeführet wird. Wie viel auf die commandirenden Generale im Felde ankomme, wie groß die Vortheile sind, die eine Armee von guten Subaltern-Officiers hat, ist bekannt genug. In den Händen von Männern, die ein unermeßliches Feld menschlichen Wissens durchwandert sind, die die Eigenschaften eines Turenne und Vauban haben, muß der Commandostab liegen, und von ihnen bis zum untersten der Officiere herab, muß man Männer finden, die im Stande sind die Befehle zu fassen, die die Hand gibt, welche den Plan entwirft, und die Tapferkeit und jene mannigfaltigen Kenntnisse und Talente besitzen, die zur glücklichen Ausführung jener Befehle unentbehrlich sind. Je mehr militärische Kenntnisse also diese Classe von Kriegern besitzen wird, je mehr sie sich durch Muth und Tapferkeit auszeichnet, desto fürchterlicher wird die ganze Armee auf dem Schlachtfelde erscheinen, desto größer werden die Thaten seyn, die sie ausführen wird.

Willigkeit. — Eine Armee kann alle jene Eigenschaften besitzen, und doch wird ihr noch unendlich vieles fehlen, wenn dem Soldaten Willigkeit oder Treue fehlt. Eine Armee wird um so viel höher zu schätzen seyn, je williger zum Dienste, je treuer die Leute sind, woraus sie besteht. Landeskinder werden immer treuer seyn, als Ausländer; denn das Herz des Landeskindes nimmt Antheil an dem Staate, für den es streitet, es liebt sein Vaterland, und wird Wunder der Tapferkeit thun, zumahl wenn sein Fürst selbst an der Spitze steht, und alle Gefahren und Beschwerlichkeiten des Krieges mit ihm theilet.

Und dieß sind die nothwendigsten Erfordernisse einer guten Kriegsmacht, auf welche man bey Schätzung ihres Verhältnisses zu einer andern Macht von gleicher Stärke hauptsächlich Rücksicht nehmen muß. Wo alle diese Umstände ungefähr gleich sind, da entscheidet dann erst die Zahl.

§. 10.

Auch Allianzen legen kein geringes Gewicht in die Wagschale der Staaten. Diese politische Ver-

bindung machet, daß zuweilen ein Staat von sehr mäßigen Kräften, selbst von den mächtigsten Staaten geachtet, oder wenigstens geschonet werden muß. Je natürlicher eine solche Verbindung ist, also aus ihrer natürlichen und politischen Lage in Absicht auf einen dritten entspringt, desto fester ist sie; je unnatürlicher aber, je mehr sie nur von gewissen Phönomenen am politischen Himmel bewirket wird, desto schwächer und schlaffer wird die Allianz seyn. Das Ansehen, welches ein Staat von solchen vorübergehenden Verbindungen erhält, wird von eben so kurzer Dauer seyn, als jenes, welches einem Staate ein Fürst gibt, dessen Kopf über seine Zeitgenossen weit hervor ragt, und mit diesem Fürsten begraben wird. Da aber eben so leicht zufällige Umstände eintreten können, welche auch die natürlichste Verbindung unterbrechen; da ferner sich Begebenheiten im Laufe der Welthändel ereignen können, welche eine vormahls sehr natürliche Verbindung zweyer Staaten sehr unnatürlich machen, folglich die bisher bestandene ganz aufheben: so wird das Gewicht, welches sie den Staaten geben, nicht hoch anzuschlagen seyn, und wird verhältnißmäßiger geringer, je größer die Staaten sind.

Nachdem wir nun die Grundsäulen der politischen Macht aufgestellt haben, welche uns eine deutliche Vorstellung von dem relativen Werthe eines Staates in der europäischen Republik geben können: so wollen wir jetzt zu der österreichischen Monarchie selbst übergehen, und sie aus diesen so eben angegebnen Gesichtspuncten betrachten und zu würdigen versuchen.

Österreichs Staatskräfte,

in Beziehung

auf

Europa.

I.

Lage.

Fast zwey Zonen laufen über die Provinzen hin, die Österreichs Zepter beherrscht. Diese Monarchie würde ein trefflich verbundenes Ganzes bilden, wäre sie nicht von ihren Provinzen an der Nordsee und in Italien durch fremdes Gebieth getrennet. Doch stehet das Hauptland derselben in einem glücklichen Zusammenhange; und welch' eine Arrondirung hier! Österreichs Beherrscher reiset von dem Gebiethe der Osmannen bis an den Rhein und die Schweizeralpen, von dem Riesengebirge bis an das adriatische Meer, **hundert ein und sechzig** deutsche Meilen ununterbrochen auf eigenem Grunde und Boden.

Die Natur hat diesem Reiche nur an wenigen

Orten seine Grenzen gestecket, meisten Theils haben es Grenzrecesse und Kunst gethan. Im Norden hat es an seinen hohen Gebirgen und großen Waldungen mächtige Barriere gegen feindliche Einfälle.

Durch das Riesengebirge, welches Einfälle und Rückzüge sehr schwierig machet, wird das Königreich Böhmen, der Schauplatz der Kriege zwischen Österreich und Preussen, von Schlesien getrennet; doch besitzt Preussen an Glatz eine offene Pforte. Das rechte erhabene Elbufer gibt zum Vertheidigungskriege gegen Preussen einen vortrefflichen Lagerplatz ab, der durch die neu angelegte Festung Pleß fast unbezwinglich gemacht wird. Und das Erzgebirge schützet Böhmen gegen Sachsen, welches ohnehin nur wider Österreich als ein Auxiliarstaat auftreten kann. Ganz offen hingegen sind die österreichischen Staaten gegen das osmannische Reich und gegen Rußland.

So zählt also Österreich zu seinen Nachbarn besonders vier zuschlagende, immer gerüstete Hauptmächte. Aber dem kriegerischen Preussen ist es durch die Macht seiner innern Staats-Resursen weit

überlegen; und wegen des schützenden Rheinstromes bedarf es gegen Frankreich nur eines schwachen Corps. Die osmannische Pforte ist zwar öfters durch unablässige kriegerische Thätigkeit ihren Nachbarn mächtig und furchtbar erschienen; aber die Zeit, da das osmannische Reich in seiner höchsten Kraft und Furchtbarkeit war, ist vorüber. Nicht genug, daß die Regenten seiner neuesten Periode alle kriegerischen Eigenschaften verloren haben, an deren Stelle — nicht etwa die Eigenschaften des friedlichen Regenten — sondern die des Weichlings und unersättlichen Wollüstlings getreten sind: so haben auch Österreich und Rußland diesen ihren gemeinschaftlichen Nachbarn schon so sehr gedemüthiget, daß er in einer politischen Ohnmacht liegt, und bey der Erschöpfung seiner Kräfte nur von einem anhaltenden Frieden und einer sorgfältigen Neutralität die Erhaltung seiner Existenz hoffen kann. Mit Rußland aber, seinem mächtigsten Nachbarn, ist Österreich um so fester durch Allianztractate verbunden, da sie von einem gemeinschaftlichen Zwecke, durch ihre natürliche und politische Lage bewirket wurden. Und nur im Bunde mit mächtigern Staaten, können dem Erzhause Österreich

seine übrigen Nachbarn bedeutend und furchtbar werden.

Da die Vorzüge eines Landes, das Flüsse und Meere begrenzen, so unsäglich groß sind, so wären die Staaten des Erzhauses Österreich um den vierten Theil mehr werth, als Frankreich, hätten sie eine eben so große Seeküste, um ihren natürlichen Reichthum geltender machen zu können.

II.

Bestandtheile der österreichischen Monarchie.

Die österreichische Monarchie ist aus vielen Staaten zusammen gesetzt, und läßt sich ihrer geographischen Lage nach in den östlichen, südlichen, westlichen und nördlichen Theil absondern. Die gegen **Osten** liegenden Länder begreifen in sich die Bukowina, Siebenbürgen, Ungern, und das Land unter der Ens. Im **südlichen** Theile der österreichischen Monarchie liegen: die innerösterreichischen Lande, nähmlich Steyermark, Kärnthen, Krain, Friaul und das Gebieth von Triest; ferner Tyrol, Slavonien, Kroatien, Dalmatien und die österreichische Lombardey. Das österreichische Reich in **Westen** enthält: das Land ob der Ens, die Vorlande und die Niederlande. Zur österreichischen Monarchie im **Norden** gehören: Böhmen, Mähren, Schlesien österreichischen Antheils, und Ost- und West-Galizien.

Die politische und zugleich detaillirte Eintheilung der österreichischen Monarchie ist folgende:

I. Staaten innerhalb Deutschland.

Diese sind:

A. Kreisländer, nähmlich:

1. Der österreichische Kreis. In diesem liegen:

a. Das Erzherzogthum Österreich, oder nach der Kanzelleysprache Niederösterreich.

b. Innerösterreich. Dahin gehören:

Das Herzogthum Steyermark.

— — — Kärnthen, und

— — — Krain.

Das österreichische Friaul.

Das Gebieth von Triest.

c. Oberösterreich enthält:

Die gefürstete Grafschaft Tyrol.

Das Bisthum Brixen und Trient.

Die Vorarlbergischen Herrschaften.

d. Vorderösterreich, oder die Vorlande. Dazu gehören:

Das Land Breisgau, und

das österreichische Schwaben.

2. Der burgundische Kreis, oder die österreichischen Niederlande. Die noch übrigen zu dem österreichischen Staatskörper gehörigen Länder dieses Kreises sind:

a. Das Herzogthum Brabant.

b. — — — Limburg.

c. Das Herzogthum Luxenburg.

d. Ein Theil des Herzogthums Geldern.

e. Die Grafschaft Flandern.

f. — — — Hennegau.

g. — — — Namur.

h. Die Herrschaft Mecheln.

i. — — — Doornik.

3. In dem schwäbischen Kreise liegt die zu Vorderösterreich gehörige

Grafschaft Hohenems und Montfort.

4. Im oberrheinischen Kreise

die Grafschaft Falkenstein, welche ebenfalls zu Vorderösterreich gerechnet wird.

B. Zu keinem Reichskreise gehören:

1. Das Königreich Böhmen.

2. Das Markgrafthum Mähren.

3. Der österreichische Antheil an Schlesien, welcher noch bestehet:

a. aus den ganzen Fürstenthümern Teschen und Bielitz.

b. Aus Theilen der Fürstenthümer Troppau, Jägerndorf und Neisse.

c. Aus den Standesherrschaften Dombrau, Fridek, Freudenthal, Freystaat, Odenberg, Odrau,

Olbersdorf, Orlau, Reichwaldau, Roy und Deutschleuten.

II. Die Staaten, welche außer den Grenzen des deutschen Reichs liegen, sind:

1. Das Königreich Ungern,
2. — — — Kroatien und Dalmatien.
3. — — — Slavonien.
4. Das Großfürstenthum Siebenbürgen.
5. Ost= und West=Galizien.
6. Die Landschaft Bukowina.
7. Die österreichische Lombardey. Die begreift in sich:

a. Das Herzogthum Mayland.
b. — — — Mantua.

III

Grösse.

Zwar ist Österreichs Monarch nicht Herr über einen Länderkoloß der ersten Größe, wie Rußlands Katharina; besitzt aber doch, besonders in Hinsicht auf seine vielen noch schlummernden Staatskräfte, das mächtigste Reich in Europa. Die Größe des ganzen österreichischen Staatskörpers mit seinen Theilen in Italien und an der Nordsee beträgt über 12000 geographische Quadratmeilen: er hat also um 2500 Quadratmeilen mehr als Frankreich, und ist um 7000 Quadratmeilen größer, als alle Staaten des Königs von Preussen. Die größte Länge von Feldkirch an in den Vorarlbergischen Herrschaften bis an die Moldau beläuft sich auf hundert ein und sechzig, und die größte Breite von Triest bis an die Grenze von Sachsen auf hundert und zwanzig deutsche Meilen.

Das Areal der in Deutschland liegenden Staaten des Erzhauses Österreich beträgt 4429 geographische Quadratmeilen. Davon hat

der österreichische Kreis . . .	2,496
burgundische	471
das Königreich Böhmen . .	962
das Markgrafthum Mähren .	410
der österreichische Antheil von Schlesien	90
Summe	4,429 Q. M.

Der Flächeninhalt aber der außer Deutschland gelegenen Staaten Österreichs mißt 8,087 geographische Quadratmeilen. Davon kommen auf

das Königreich Ungern . .	2,890.
Kroatien und Dalmatien . .	389.
Slavonien	295.
das Großfürstenthum Siebenbürgen	950.
Ost- und West-Galizien . .	3,180.
die Landschaft Bukowina . .	148.
die österreichische Lombardey .	235.
Summe	8,087. Q. M.

Diese Berechnung des Areals der österreichischen Monarchie ist die niedrigste, welche man aber Ursache hat, für die zuverlässigste zu halten. Die höchste Angabe steigt nach de Luca und Meusel auf 13,000 geographische Quadratmeilen.

IV.

Volksmenge.

Der Österreichische Staat besitzt einen solchen Reichthum an Menschen, daß er mit vollem Rechte in die Rolle der herrschenden Staaten Europens geschrieben wird. Und wenn er mit seinem Menschencapital von mehr als fünf und zwanzig Millionen Seelen, nicht schon wirklich eines der bevölkertsten Länder Europens ist, so gehört er doch gewiß unter diejenigen, welche mit Riesenschritten ihrer Vollkommenheit zueilen. Von den vielen Thaten, die diese Behauptung bis zur Evidenz beweisen, will ich jetzt nur dieses anführen, daß sich der Menschenfond im Königreiche Böhmen jährlich mit sechs und zwanzig tausend Seelen vermehret. Denn vergleichet man die Menschenzahl vom Jahr 1780 an, als von dem Zeitpuncte, wo die ordentlichen Zählungen verläßlicher geworden sind, bis zum Jahre 1790, so ergibt sich ungeachtet der schweren Kriege, wozu das Haus Österreich nur in den letzten ein und zwanzig Jahren nothgedrungen ward, ein Zuwachs von 375,526 Seelen. Der größte Beweis der weisheitsvollen und allgemein beglückenden Anstalten der österreichischen Regierung!

Die Haupturſachen dieſer reichen Bevölkerung in den öſterreichiſchen Erbländern muß man in der geographiſchen Lage und in dem gemäßigten Clima aufſuchen, in welchem die meiſten dem Hauſe Öſterreich zugehörigen Länder liegen, in dem größten Theils fruchtbaren Boden, der nicht nur alle Gattungen Landwirthſchaftlicher Producte hervor bringt, ſondern auch in den meiſten Gegenden an ſolchen Erzeugniſſen reichhaltig iſt, die der Kunſtfleiß zu Manufacturen aufarbeitet; in der Nationalbetriebſamkeit, in den biedern Nationalſitten, in der durch Joſeph dem Zweyten der Nation wieder gegebenen Toleranz der Religionsmeinungen; in der guten Lage, welche dieſe Länder in Hinſicht auf den Handel mit ihren erzielten Producten in die benachbarten Länder genießen, dann in den gegenwärtigen weiſen Ehegeſetzen, in den guten Sanitätsanſtalten, in den zweckmäßigen Einrichtungen, welche die Regierung in Hinſicht der innern Polizey und Nationalinduſtrie getroffen hat; weiters in der Aufhebung der widernatürlichen Leibeigenſchaft, und näherer Beſtimmung des Landes der Unterthänigkeit zwiſchen den adelichen Güterbeſitzern und dem producierenden Stande; in der Aufhebung der ſo unverhältnißmäßig angehäuften Zahl

der Mönchsklöster; in der durch Joseph den Zweyten vorgenommenen Religionsverbesserung selbst, und in der richtigern Ausbildung der Religionsbeamten; in der Bemühung der Regierung, auch die niedrigsten Volksclassen, die man so lange dem Zufalle überließ, vermöge ihres Berufes und ihrer Beschäftigung allmählig und zweckmäßig ausbilden zu lassen; ja eine der wichtigsten Hauptursachen dieser vortheilhaften Population muß man in der weisen Schonung aufsuchen, welche die Regierung dem Bürger bey den allgemeinen Landesanlagen selbst zur Bestreitung außerordentlicher Staatsbedürfnisse angedeihen läßt. Wahrscheinlich wird dieser Reichthum an Menschen in dem Verhältnisse zunehmen, als die Nation in ihrer Cultur, Industrie und Frugalität fortrücken wird, dazu die möglichst besten Verfügungen zu treffen die Regierung unausgesetzt bemühet ist. —

Wie diese Volksmasse zwischen den Ländern dieses Reichs vertheilt sey, wird aus folgender Übersicht zu ersehen seyn.

Allgemeine Übersicht der Österreichischen Volksmenge.

Der österreichische Kreis zählet Seelen, davon hat		4,462,000
Erzherz. Österreich	1,800,000.	
Herz. Steyermark	800,000.	
Herz. Kärnthen	290,000.	
Herz. Krain	417,000.	
Österreich. Friaul	114,000.	
Triester Gebieth	20,000.	
Tyrol mit d. einverleibt. Provinz.	600,000.	
Die Vorlande	410,000.	
Burgundischer Kreis, od. d. öster. Belgien		2,000,000.
Das Königreich Böhmen		2,893,839.
Das Markgrafthum Mähren		1,234,674.
Der österreichische Antheil an Schlesien		270,000.
Das Königreich Ungarn		6,900,000.
Kroatien und Dalmatien		367,000.
Das Königreich Slavonien		289,000.
Das Großfürstenthum Siebenbürgen		1,470,799.
Ost- und West- Galizien		1,9,78,719.
Die Landschaft Bukowina		120,300.
Die österreichische Lombardey		1,340,000.
	Summe	25,326,031.

Was nun das Verhältniß dieser Volksmenge zu der Größe des Flächeninhalts, oder die **Bevölkerungskunde** betrifft, so gehören die österreichische Lombardey und die Niederlande zu den bevölkertsten Ländern des österreichischen Staats, indem jene 5,700, und diese über 4,000 Einwohner auf einer Quadratmeile zählen. Selbst Böhmen, Mähren, Schlesien und Tyrol haben eine so ansehnliche Bevölkerung, daß sie nur von wenigen Ländern übertroffen werden. Hingegen sind Illyrien, Siebenbürgen und einige Provinzen Innerösterreichs die an Menschen leeresten Länder der österreichischen Monarchie, da sie bey der Güte ihres Bodens und der Menge ihrer Producte nur zwischen 1,500 und 900 Seelen auf einer Quadratmeile haben. Auf der mittleren Stufe der Bevölkerung stehet das Erzherzogthum Österreich, die Vorlande, Ungern und Galizien, sie ernähren über 2000 Menschen auf einer Quadratmeile. Im Ganzen genommen scheint also der österreichische Staat in richtigen Verhältnissen bevölkert zu seyn, und der Einwohner weder zu wenig noch zu viel zu haben, ob er gleich in Ansehung der Größe und natürlichen Güte seines Bodens eine noch weit größere Menschenmasse ernähren könnte, beson-

ders in seinen gegen Osten liegenden Ländern. Auch zwischen den Städten und dem platten Lande ist diese Volksmenge in einer ziemlich gerechten Proportion vertheilt, und nirgends findet man eine so angehäufte Menschenmasse, wie zum Beyspiel Paris und London haben. Die größte Zahl der Einwohner besitzt Wien, die Hauptstadt der österreichischen Monarchie, welche von 2,600,000 Seelen bewohnt wird; nach dieser folgt die schöne und prächtige Stadt Mayland, in der österreichischen Lombardie, wo man bey 1,280,000 Einwohner findet.

V.

Nationalcharakter.

Weit noch entscheidender, als auf das Wohl und Weh des Privatmanns der Charakter desselben wirket, ist der Einfluß, welchen der Nationalcharakter auf Nationalwohl und Übelstand hat. — Es ist aber durchaus unmöglich, hier ein charakteristisches Gemählde der österreichischen Völker aufzustellen, das nur so passend für alle wäre, wie eine Charakteristik der Britten, Franzosen und Holländer seyn kann. Im höchsten Grade verschieden ist der Deutsche von dem Unger, der Wende von dem Griechen, und der Slave von dem Italiener, der Bewohner des einen Landes von dem Bewohner des andern. Jede Nation von dieser Völkermasse hat ihre eigenen Grundzüge, ihre besondern Eigenschaften des Körpers und der Seele. Weder durch Nationaltugenden, noch durch Nationalfehler sind diese verschiedenen Einwohner der österreichischen Staaten zu einem Volke vereiniget. Aber jede Nation gerade für sich genommen, zeigt sich vortrefflich, in jeder liegt der Same zu allen, sie kann alles werden, und man kann sie zu allem

machen. Es wird das Werk einer weisen Regierung seyn, wenn diese verschiedenen Völker bey großen Staatszwecken von einem Geiste beseelt erscheinen.

Man kann diese heterogenen Nationen, von welchen die österreichische Gesammt-Monarchie bewohnet wird, in folgende Classen bringen:

1. **Deutsche**, im österreichischen Kreise, in Böhmen und zwar vorzüglich in seinen Gebirgskreisen gegen Deutschland, ferner in Siebenbürgen, wo die so genannte sächsische Nation ein Ganzes ausmachet, in Ungern und hier hauptsächlich in der Zips, und sonst zahlreich in allen Ländern dieser Monarchie.

2. **Wenden** oder **Slaven** überhaupt genommen, in Böhmen, Mähren, Innerösterreich, Ungern und Galizien.

3. **Ungern**, im eigentlichen Königreiche Ungern, und im Großfürstenthume Siebenbürgen.

4. **Wallachen**, in Siebenbürgen, Slavonien, und in der Bukowina.

5. **Illyrier**, in Ungern, und den übrigen diesem Königreiche einverleibten Ländern.

6. **Griechen**, in Ungern, Siebenbürgen, Illyrien, Galizien, Bukowina, und sonst in allen Handelsstädten der österreichischen Monarchie.

7. **Armenier**, in Galizien, Siebenbürgen Ungern und ebenfalls in allen größern Handelsstädten dieses Reichs.

8. **Zigeuner**, in Siebenbürgen, Ungern, Slavonien, Kroatien und Dalmatien.

9. **Wallonen**, in den österreichischen Niederlanden.

10. **Italiäner**, an den welschen Confinien des südlichen Tyrols, und in der österreichischen Lombardey.

11. **Juden**, in Gallizien, Böhmen und Mähren sehr zahlreich, minder in Ungern, Siebenbürgen und in den Ländern des österreichischen und burgundischen Kreises.

VI.

Nationalreichthum.

Eine blühende Landwirthschaft, ergiebige Bergwerke, wohleingerichtete Gewerbe, Manufacturen und Fabriken, und ein nach dem Zustande des Landes gut angeordnetes Commerz, sind die sichersten und unversiegbarsten Quellen alles Nationalreichthums, aus ihnen schöpft der Staat die Hülfsmittel, seine Macht zu unterhalten und in Thätigkeit zu setzen. Hieraus folgt also, daß ein Staat umso mehr politischen Werth haben muß, je bessere und mannigfaltigere Producte er hat, je schöner und dauerhafter diejenigen verarbeitet werden, die einer Veredlung fähig sind, und je ausgebreiteter der Handel ist, den er mit diesen Producten treibt.

Daß der österreichische Staat, so reich an fruchtbaren Boden, auf eine große Menge natürlicher Güter und deren Veredlung seine Stärke gründe; folglich seine politische Macht auch in dem europäischen Staatensysteme auf einem unerschütterlichen Fundamente ruhe, wird die folgende detaillirte

Darstellung seines Nationalreichthums beweisen können.

1.

Was that die Natur?

Boden. — Die österreichischen Staaten gehören zu den, mit Gebirgen reichlichst versehenen Ländern. Im Norden zieht sich ein Kettengebirg, die **Sudeten** genannt, an der Grenze von Böhmen und Schlesien bis nach Mähren hin, wo es sich an die **Karpathen** anschließt, mit diesen seinen Lauf durch Ungern, Galizien und Siebenbürgen fortsetzt, und sich in den osmannischen Provinzen verliert: ein anderes erhebt sich in der Südwesthälfte der Monarchie, das den ganzen österreichischen Kreis durchstreift, und mit dem allgemeinen Nahmen der **Alpen** belegt wird. Man erblickt hohe, zum Theil mit ewigen Schnee bedeckte Gebirge in Innerösterreich und in Tyrol so wohl, wie in der Zypser Gespannschaft des nördlichen Ungerns; und Durchkreuzungen von Bergketten nach allen Richtungen in den übrigen Theilen der österreichischen Monarchie. Überall wechseln Ebene und

Hügeln, Thäler und Berge in ergötzender Mannigfaltigkeit. Nur das südliche Ungern und Westgalizien hat unübersehbare Flächen.

Bewässerung. — Zahllose Ströme, Flüsse und Bäche bewässern die Besitzungen des österreichischen Monarchen. Alle Hauptflüsse Deutschlands entspringen entweder in Seinen Staaten, oder sie durchströmen doch solche. Aber keinen von denselben beherrscht das Land bis zu seiner Mündung, und da, wo die **Elbe**, die **Weichsel**, und die **Oder** erst reich an Wasser und nützlich sind, werden sie fremdes Eigenthum. Von den übrigen vielen Flußgebiethen, welche der österreichische Staat besitzt, gehören die **Drave**, **Save**, **Theiß**, **Marosch**, **Muhr**, **Kulpa**, **Moldau**, und die **Ens** ganz sein, und der **Bug**, der **Dniester**, die **Etsch**, der **Inn** kaum zur Hälfte. — **Landseen** hat die österreichische Monarchie ebenfalls sehr häufig. Darunter sind die vorzüglichsten in Ungern der **Platten**- **Neusiedler**- und **Palitscher**-**See**; in Krain der **Cirknitzersee**; der **Traun**- und **Hallstädtersee** im Lande ob der Ens; der **Bodensee** östlich von Kostnitz und westli ch von Bregenz; Lago di Jarda im südlichen

Tyrol an der Grenze von Venedig, und Lago di Como nördlich von Mayland. — Auch **mineralische Wässer** und Gesundbrunnen von allen Gattungen hat das österreichische Reich überall in solcher Menge, und von so vorzüglicher Güte, daß es alle ausländische gar füglich entbehren kann.

Klima. — Die vielen Gebirge, welche den österreichischen Staat durchkreutzen, ihre Höhe und ihr Lauf, die häufigen Wälder, die der Boden trägt, und die vielen Wasser, die das Land benetzen, haben den größten Antheil an der Bestimmung seines Klimas. Daher der Wechsel derselben fast von Provinz zu Provinz, und der große Unterschied in Ansehung der Kälte und Wärme nach der verschiedenen Lage der Länder. In den Gebirgen ist die Luft schärfer, aber dabey reiner, sie gibt dauerhafte Gesundheit und langes Leben. In den ebenen Gegenden ist die Luft milder; es hat aber auch da die Lage der Länder starken Einfluß. Die mit vielen Gewässern versehenen Gegenden sind dem Regen sehr ausgesetzt, zumahl wenn sie von beträchtlichen Waldungen umschlossen sind. Überhaupt aber ist das Klima fast überall für das Thier- wie für das Pflanzenreich

höchst vortheilhaft, und für den Anbau der edeln Producte besonders in der Lombardie, im Friaul, im südlichen Tyrol und in der Südosthälfte des Königreichs Ungarn sehr begünstigend.

Naturanlage für Producte. — Die Productionsfähigkeit des Bodens in den österreichischen Staaten ist unendlich mannigfach, aber im Ganzen genommen weit mehr fruchtbar als unfruchtbar. Und welch' eine Fülle der mannigfaltigsten Gaben der Natur! fast alle Producte, die das Bedürfniß und der Schwelger fordern, keimen auf österreichischen Boden; und keinem Lande in Europa gab die Natur mehr, als sie in den östlichen und südlichen Provinzen dieses Reichs überall mit freygebigster Hand ausstreute. Überhaupt sind die österreichischen Staaten für alle drey Reiche der Natur sehr gesegnet. Die herrlichsten Holzungen, frisches Wiesengrün und hohe Obstbäume wechseln mit den Früchten der Felder in mannigfaltiger und reicher Fruchtbarkeit; Blumen und aromatische Kräuter, Nord- und Süd-Producte wechseln in Menge. In den östlichen und südlichen Theilen dieses Staats bedarf es nur der unbedeutendsten Mühe, um alles, selbst die Kräuter und Pflan-

zen Indiens zu erzeugen. Die Gebirge sind reich an Metallen aller Art, und ihre Tiefen noch lange nicht erschöpft. Der österreichische Staat hat Gold und Silber, hat Eisen, Bley, Kupfer, Zinn und Quecksilber in großer Menge, und Salz im größten Überflusse. Auch wird viel Salpeter und Schwefel erzeugt, ersterer aber entspricht seinem Bedarfe noch nicht, daher viel Salpeter aus Ostindien eingeführt wird. Kein Land der Erde hat so viele und so verschiedene treffliche mineralische Quellen und Bäder, und zum anscheinend größten Überflusse fügte die Vorsehung zu den so schönen und mächtigen Waldungen noch Steinkohlen hinzu.

Auch jenes Reich der Natur, zu dem der Bewohner dieses gesegneten Landes selbst gehört, ist reich an Schätzen, und um wie viel größer ist nicht der Werth dieses Reichthums, da Österreichs Boden und Clima der Viehzucht so günstig ist. Fast alle Gattungen von zahmen so wohl als wilden Thieren gedeihen hier glücklich, und vermehren sich auf eine unglaubliche Art. Pferde, Schafe, Kühe und Schweine haben die österreichischen Staaten in Menge, und die ungrischen Ochsen gehören zu den besten, die wir

kennen. Die wohlthätige Biene findet überall ihre Nahrung, und Wild aller Art nähret das Land im Überflusse. Auch bis auf die Bewohner des Wassers erstreckt sich die verschwenderische Sorge der Natur. Die herrlichsten Forellen, Lachse, Karpfen, Hechten, Hausen, und andere Fische der verschiedensten Gattungen trifft man in den inländischen Gewässern an; selbst das fischreiche Nordmeer und das Adriatische, welches die südlichen Küsten der österreichischen Monarchie bespült, liefert einen Überfluß an diesen Thieren.

2.

Was leistet der Mensch?
oder
Nationalfleiß.

Soll das Volk dem Staate den höchst möglichen Nutzen gewähren, so muß es arbeitsam und wohlhabend seyn. Nicht bloß die große Menschenzahl gibt dem österreichischen Staate seine Stärke, der größte Theil des Volks ist auch arbeitsam, und selbst Millionen weiblicher Hände sind in diesen Ländern mit ihnen angemessenen Arbeiten beschäftiget. Daher die Anzahl derer, die Auskommen geben, und ein be-

quemes und ehrenvolles Auskommen genießen, unendlich groß ist. Besonders hat sich seit den letzten Jahrzehenden die Nationalindustrie so glücklich und mächtig gehoben, daß man selbst die müßigen Stunden, die der Feldbau nicht fordert, den Manufacturen zu widmen weiß. Auch die Classe der **Kostgänger** in den österreichischen Ländern, welche nichts zur Vergrößerung des nutzbaren Eigenthums und des Nationalreichthums **unmittelbar** beytragen, ist diesem Staate ganz so wichtig und von eben dem Werthe, wie die Classe seiner producirenden Bürger, da sie meistens ein großes und ausdaurendes Auskommen haben.

a.

Landwirthschaft.

Auf diesen Zweig der natürlichen Production gründet sich hauptsächlich der Nationalwohlstand der österreichischen Monarchie. Die Landwirthschaft ist eine Hauptquelle von Reichthümern für dieses Reich, und von desto größerm Werthe, da sie nie vertrocknet. Denn der Landbauer ist es, aus dessen Hand die Macht und der Flor dieses Reichs hervorgeht, der dessen Beruf zu Manufacturen und zum Handel

mächtigst bestimmen hilft. Er ist es, dessen schuldlose Hütten der vergiftende Hauch des Lasters am spätesten erreicht, dessen Gewerbe alle zerstörende Revolutionen fliehen heißt, der in sich selbst die sichersten Mittel zur Vertheidigung des Vaterlandes darbiethet, und der unfähig, wie der Holländer, seine Schätze mit sich nach Indien zu tragen, unter den Trümmern des Reichs auch sein Grab sich suchen muß.

Ackerbau. — Da die Zahl derjenigen Bewohner des österreichischen Staats, welche den Pflug führen und lenken, die größte ist, so werden auch die Brotfrüchte in den meisten Ländern dieses Reichs im größten Überflusse gewonnen. Unter die Getreideländer der ersten Classe gehören Ungern, Siebenbürgen, Galizien, Böhmen, die Niederlande und die Lombardie; so wie Mähren, die Vorlande, und Niederösterreich in die zweyte. Und wenn der Getreideertrag in Innerösterreich, Tyrol, und in Schlesien nur gering ist, so ist allein die fast unbesiegbar karge Natur die Ursache davon. In mehreren Gegenden hat der Landbau bis zu einer der höchsten Stufen des Flors sich empor gehoben. Besonders ist im öster-

reichischen Kreise die Kultur des Ackers so hoch gestiegen, daß der Landmann mit seinem eisernen und unverdrossenem Fleisse, Fruchtbarkeit selbst bis zu hohen Bergen hinan zu erzwingen sucht. Hingegen sind die Flachländer in Osten und Süden der österreichischen Monarchie, welchen die Natur den fruchtbarsten Boden zur Arbeit angewiesen hat, in der Kultur ihrer Felder noch am meisten zurück; und dessen ungeachtet führt Ungern allein alljährlich für 3,200,000 Gulden Getreide seinen Nachbarn zu.

Obgleich noch weit mehr Producte des Ackerbaues könnten gewonnen werden, als man gegenwärtig wirklich erzeugt, so hat doch die österreichische Monarchie im Ganzen genommen, einen so großen Überfluß an Getreide, Tobak und andern Ackererzeugnissen, daß man einen großen Theil davon in das Ausland abgeben kann; und wenn Tyrol und das Land ob der Ens auch aus Bayern Getreide bekommen, so ist die Ursache davon bloß in der geographischen Lage dieser Länder zu suchen, welche die Zufuhr desselben aus den übrigen Ländern der österreichischen Monarchie sehr kostspielig und beschwerlich macht.

Weinbau. — Im Wein besteht das zweyte Hauptproduct der österreichischen Landwirthschaft. Natur und Kunst schaffen hier wetteifernd den Weinbergen ihren Flor. Trauben der verschiedensten, edelsten, und auserlesensten Arten trägt hier der Boden so glücklich, als irgendwo; und Ungerns Weinertrag allein ist oft mehr als hinreichend, die ganze Monarchie mit diesem Getränke zu versorgen. Selbst in Niederösterreich, das doch nur den zweyten Rang unter den Weinländern des österreichischen Staats behauptet, werden in guten Jahren bis 1,500,000 Eimer Wein geerndtet.

Viehzucht. — Auch diese so ergiebige Quelle der Nahrung und des Nationalreichthums ist in den meisten unter der Regierung des Erzhauses stehenden Staaten nicht mehr in der Periode ihrer Kindheit. Fast überall hat sie ihr gewisses, von der Natur selbst bestimmtes Verhältniß zu den übrigen Zweigen der Landsökonomie erhalten. Fast alle zahmen Gattungen des Thierreichs sind hier Gegenstände der Kultur geworden, und bis zu dem Flor, zu dem sich die Viehzucht in den letztern Zeiten erhob, war sie nie gestiegen. Nicht nur da nähret sich das

Vieh, wo die Natur es hinruft, man hat selbst künstliche Wiesen für dasselbe angelegt, und säet ihnen Klee und Luzern in die Brachfelder. In andern Ländern gräbt man Canäle, wässert natürliche Wiesen und tränkt dürre Fluren.

Die Rindviehzucht ist die erste von allen, und für einen großen Theil der Bewohner der österreichischen Monarchie ein höchst wichtiger Nahrungszweig. Man sieht große Herden von Ochsen auf der **Ketskemiter** Heide, gleich jenen in den ersten Zeiten der Welt herum irren, erzeugt Butter und Käse fast in unglaublicher Menge, gibt Häute und Fleisch an seine Nachbarn, und hohlt, wie der Innerösterreicher und Tyroler mageres Vieh vom Ausländer und führt es ihm gemästet wieder zu.

Auch die Pferde machen, vorzüglich für Ungern, Galizien und Böhmen, keinen unwichtigen Theil des Nationalreichthums aus. In Ungern, Siebenbürgen und in der Bukowina findet man die Pferde in großen Herden auf den dortigen so genannten **Pusten** weiden, so wie die beste Pferdekultur in den

Gestütten der österreichisch-deutschen Erbländer angetroffen wird.

Nächst der Pferdezucht ist die Kultur der Schafe die ansehnlichste, und hat gegenwärtig, besonders in Böhmen und Mähren sehr zugenommen. Diejenige Wolle, welche in Siebenbürgen, Böhmen und Ungern gewonnen wird, hält man jetzt für die beste.

Eben so blühend ist fast in allen Staaten der österreichischen Monarchie die Kultur des Federviehes. Man löst aus den Eyern der Hühner große Summen, führt, wie der Steyermärker eine Menge von Kapaunen nach Wien, treibt, wie die Hanaken in Mähren Herden von Gänsen seinem Nachbar zu, und der Tyroler trägt Tausende von Kanarienvögeln durch ganz Europa, ja bis nach der Türkey und nach Persien hin. Sehr bedeutend ist auch die Schweinezucht. In Slavonien und Ungern legt man sich ganz vorzüglich auf die Zucht dieser Thiere, die um so mehr den dortigen Einwohnern angemessen ist, da die zahmen Schweine wie die wilden, unaufhörlich in den Wäldern herum irren.

Die Biene, ein ebenfalls wichtiges Thier für die Landesökonomie in dem österreichischen Staate, bedarf fast gar keiner Pflege. Man hat sie in Galizien und in den ungrischen Staaten in solcher Menge, daß man sie fast ganz der Sorge der Natur überläßt. Und die Kultur der Seidenwürmer hat in der Lombardie, im Friaul und im südlichen Tyrol bereits ihren Flor erreicht, so wie sie in Ungern, besonders im Bannat und in den Illyrischen Provinzen von Jahr zu Jahr einen größern Fortgang gewinnt.

b.

Bergbau.

Bergwerke sind die einzigen sichern Quellen baarer Reichthümer in einem Staate. Die österreichische Monarchie wäre vielleicht weit weniger mächtig, als sie es wirklich ist, hätte sie nicht einen Bergbau, der jetzt unstreitig die reichste Ausbeute in Europa gibt. Die Gold- und Silberminen in Ungern und Siebenbürgen werden noch für unsere Nachkommenschaft eine unerschöpfliche Quelle von Reichthümern seyn. Bloß aus den Bergstädten

Schemnitz und Kremnitz werden alljährlich bis vier Millionen Gulden an Gold und Silber in die Münzstädte abgegeben; und aus der einzigen Goldgrube Nagyag in Siebenbürgen wurde seit zwanzig Jahren gegen fünf Millionen Gulden an diesen Erzen gewonnen.

Die größte Menge von Kupfer baut man in den karpathischen Gebirgen der Zypser- und Gömerer Gespanschaften, so wie im Bannat an mehrern Orten. Siebenbürgen hat seine reichste Kupfergrube bey Deva, und die bey Szamobor in Kroatien ist ebenfalls sehr ergiebig. Die übrigen ansehnlichen Kupferbergwerke, die jetzt im Baue stehen, findet man vorzüglich im Ellenbogner Kreise des Königsreichs Böhmen, in Inneröstreich, in Tyrol und in den Vorlanden.

Eben so gehören Eisen und Bley zu den Hauptproducten des österreichischen Bergbaues. Die Eisengruben in den innerösterreichischen Provinzen, besonders in Steyermark sind die ersten und reichsten in der österreichischen Monarchie, und die besten und größten Bleywerke besitzt das Herzogthum

Kärnthen. Nur allein aus den Gruben von **Eisenärz** und **Vordernberg** in Steyermark werden jährlich bis 260,000 Zentner rohes Eisen gewonnen, und der Ertrag der Eisenwerke in Kärnthen beträgt alljährlig über 130,000 Zentner. Seine übrigen Eisenbergwerke hat der österreichische Staat in Ungern, Kroatien, Böhmen, Tyrol und in den Vorlanden. So wohl vom Eisen, wie vom Bley führt man eine ansehnliche Menge dem Ausländer zu; vorzüglich wird das berühmte **Villacher** Bley durch ganz Europa verführt.

Reiche Zinnbergwerke hat man in Böhmen mehrere, wo nach dem englischen das beste Zinn in unserm Welttheile gewonnen wird. Die Quecksilbergruben in **Idria** sind eben so berühmt, als sie unter die reichsten von Europa gehören; auch zu **Dunbrava** und **Bajoba** in Siebenbürgen und bey **Krasnahorka** in Ungern stehen Quecksilberbergwerke im Baue. Bergzinnober gewinnt man in **Idria**, und in Ungern so wie in Siebenbürgen an mehrern Orten. Von allen diesen Producten wird so viel erzeugt, daß sie nicht nur für die Bedürfnisse im Lande hinreichen, sondern auch in an-

sehnlicher Menge im Auslande abgesetzt werden können.

Steinsalz wird in Galizien, Siebenbürgen und Ungern, in solcher Menge gewonnen, daß man ganz Europa damit versehen könnte. Überdieß erzeugt man auch noch eine Menge Siedesalz im Lande ob der Ens, in Steyermark und in Tyrol, so wie man auch Meersalz in Triest und in den Niederlanden bereitet.

Aber der Einwohner der österreichischen Monarchie geht noch weiter in der Benutzung seiner Producte aus dem Mineralreiche. Edelsteine werden fast in allen Staaten Österreichs gewonnen, besonders aber in Böhmen, wo man in den Prachiner und Ellnbogner Kreisen Sapphiere, Topase, Amethyste, Hyacinthen, und besonders so reine und harte Granaten findet, daß sie selbst den orientalischen vorgezogen werden. Sehr schöne bunte Opale, die sonst nirgends von der Art angetroffen werden, findet man besonders auf dem Berge **Libanka** bey Cservenytza, zwischen Kaschau und Eperies in Ungern. Eben so hat man in den meisten Ländern des

österreichischen Staats verschiedene Farbenerde, so wie von den übrigen Erdarten, besonders die Porzellainerde, der Pfeifenthon und jetzt auch die Walkererde benutzt wird. Auch Halbmetalle hat man überall im größten Überflusse, und der Marmorbrüche stehen sehr viele im Baue. Zu den sehr wichtigen mineralischen Producten des Reichs gehören noch die Steinkohlen, der Salpeter, der Schwefel, der Vitriol und der Allaun.

c.

Manufacturen und Fabriken.

Die Gewerbsindustrie hat sich in den Staaten des Erzhauses Österreich seit anderthalb Jahrzehenden durch die weisen Anstalten der Regierungsverwaltung so mächtig gehoben, daß jetzt die Industrie nun auch da erndtet, wo keine Hand zu säen vermag. Ob aber gleich das Totale der Veredlung der rohen Materialien eben so wenig angegeben werden kann, als man noch bis jetzt die Zahl der Fabrikanten zu bestimmen vermag; so ist doch so viel gewiß, daß durch diesen Zweig des Na-

tionalfleisses für die österreichische Staaten eine neue Quelle unermeßlicher Reichthümer eröffnet wurde.

Die blühendste Manufacturindustrie besitzen vorzüglich diejenigen Länder des Erzhauses Österreich, welche innerhalb den Grenzen Deutschlands gelegen sind, so wie es hingegen in den gegen Osten liegenden Staaten dieser Monarchie noch am meisten daran fehlet. Denn hier kann der ausgebreitete Feldbau und die Gewinnung anderer Naturproducte noch keine Hände entbehren, dort aber mußte die bestmöglichste Benutzung des Grundes und Bodens und dessen erhöhter Ertrag das Fabrik- und Manufacturwesen in Thätigkeit setzen.

Die vorzüglichsten Manufacturen in den österreichischen Staaten sind hauptsächlich auf folgende Kunstproducte gerichtet.

Leinwand. Schlesien, die Gebirgskreise in Böhmen, der Prerauerkreis in Mähren, das Land ob der Ens, und hier vorzüglich das Mühlviertel, ferner das Herzogthum Krain, so wie die österreichischen Niederlande haben die besten und größten

Leinwandmanufacturen. Sie versehen mit ihren Erzeugnissen nicht bloß die übrigen Staaten der österreichischen Monarchie, sondern führen auch vieles davon in fremde Länder aus. Nur allein in Böhmen werden jährlich gegen 931,564 Stück Leinwand verfertiget, welches im Werthe 13,168,950 Gulden beträgt. So wird auch z. B. im Herzogthum Krain eine solche Menge von Leinwand und Kanten fabricirt, daß davon bloß nach Fiume und Triest für mehr als eine Million Gulden abgesetzt wird. Selbst im nördlichen Ungern, besonders in den Zypser und Arvarrer Gespanschaften, so wie in dem östlichen Theile von Galizien wird gegenwärtig für so viele Leinwand gewonnen, daß sie bereits ein beträchtlicher Zweig des dortigen Handels ausmachet; hingegen ist die Leinweberey in den übrigen Staaten Österreichs bis jetzt noch von keinem Belange.

Tuch. — Das beste und feinste Tuch verfertigen gegenwärtig in den österreichischen Staaten die Mährer, besonders in den Städten Iglau und Brünn, wo man selbst spanische Wolle zu verarbeiten pflegt; und den zweyten Rang in der Tuchweberey behaupten Böhmen und Schlesien. Der ein=

zige Ort **Reichenberg** im Bunzlauer Kreise erzeugt jährlich beynahe 25,000 Stücke Tuch; und im Pilsner Kreise findet man außer der Tuchfabrik im Städtchen **Manetin**, welche 467 Stück Tuch jährlich producirt, noch an 100 Tuchmeister auf dem Lande, und 95 allein in der Stadt **Pilsen**. Die jährliche Production der Pilsner Tuchmacher wird jetzt auf 3,500 Stück Tuch geschätzt, welches eine Summe von 122,500 Gulden macht, und wovon das meiste nach Tyrol, in die Schweitz, und andere Reichslande verführet wird. Einzelne Tuchmanufacturen besitzen zwar auch Niederösterreich, Krain, Kärnthen, und andere Provinzen des österreichischen Kreises: da aber das Erzeugniß derselben nicht einmahl ihrem eigenen Bedarfe entspricht, so sind sie im ganzen von keiner Bedeutung. Und obgleich die Tuchweberey in Ungern von größerm Belange ist, wo sie so wohl von einzelnen Meisterschaften, als auch im Großen oder fabrikmäßig betrieben wird, so verfertiget man doch meistens nur grobes, größten Theils weißes Bauerntuch, und nur sehr wenig von feiner Gattung.

Wollenzeuge. — Die größte Wollenzeug-

manufactur hat Linz, die Hauptstadt im Lande ob der Ens, welche für sich allein bis 40,000 Menschen in verschiedenen Theilen der Monarchie beschäftiget. Nächst dem Lande ob der Ens hat man die beträchtlichsten Wollenzeug-Manufacturen in Böhmen. Auf der Ossegger Zeugfabrik im Leutmeritzer Kreise sind 27 Stühle gangbar, worauf mit gutem Erfolge alle Gattungen von Raschen, als Futterzeuge, Tuch- und Kronrasche; Crepon, Staminet, weiß, schwarz und roth, grün und blau gefärbt, deßgleichen Quinets und grobgrüne, so wohl Mantelzeuge, und zwar nicht allein schwarz, sondern auch mit andern Farben; nicht minder vierdrähtige Berkans, schwarz, blau und roth; Skott, weiß und schwarz; Sardin schwarz, oder den so genannten Herrnhuther-Zeug; Brüßler-Zeuge und Moltongs nach verschiedenen Farben, gefertiget werden. So erzeugt man ferner im Bunzlauer Kreise 200 Stück Molton, 885 Stück Boy und Flanell, 7,609 Schock Mesulan, 10 Schock Korasch, 8 Schock Tuchrasch, 100 Schock Linzerzeug, 2,230 Schock Scherke, u. s. w. welches jährliche Erzeugniß im Ganzen einen Werth von 122,752 Gulden hat. Die übrigen beträchtlichen Wollenzeugmanufacturen hat Böhmen in den Königgrätzer und

Pilsner Kreisen. Übrigens haben auch einige andere Länder der österreichischen Monarchie einzelne Wollenzeugmacher; da aber die Erzeugnisse derselben von keiner Wichtigkeit sind, so verdienen sie hier kaum angeführt zu werden.

Baumwollwaren. — Der Hauptsitz der Kattunmanufacturen ist im Lande unter der Ens, wo im ganzen jährlich über 240,000 Stücke Kattun, Zitze, Mousselin, und Nanquin verfertiget werden. Den zweyten Rang in Verarbeitung der Baumwolle behauptet das Königreich Böhmen. Die Kattunfabrik zu **Reichstadt** arbeitet vorzüglich für die Großhändler von **Haida** und **Rumburg**, welche nach Spanien handeln. Ihre andern beträchtlichen Manufacturen auf Baumwolle hat Böhmen besonders im Saazer- und Leutmeritzer Kreise. Tyrol hat ebenfalls zwey große Kattunfabriken; nähmlich eine zu **Reutti**, welche gegen 1,600 Personen zum Spinnen, Weben, Drucken und Färben in Bewegung setzt, und die andere zu **Imst**, die über 2,000 Menschen, vermög eines dem hochseligen Kaiser Joseph II. vorgelegten legalen Verzeichnisses, rühmlichst verwendet. Selbst in dem Gebirgswinkel des

Vorarlbergischen Kreises werden so feine baumwollene Gespinnste verfertiget, als nur immer in der Schweitz. Ja selbst die Schweitzer lassen ihre feinsten Gespinnste hier verfertigen. Eine Bregenzerwälderinn und selbst ein Bregenzerwälder spinnt aus einem Wienerpfund Baumvolle nicht weniger als 230 Schneller, jeden zu 2,000 Wiener Ellen gerechnet. Auch in Ungern trifft man zwey beträchtliche Kattunfabriken an, nähmlich zu **Lanschitz** und **Schoßberg**. Manufacturen auf andere Baumwollwaren, als auf Manchester, Pique, u. s. w. findet man in den oben genannten Ländern so wohl, als auch in Mähren und zu **Klagenfurth** in Kärnthen.

Seidenwaren. — Die meiste Seide erzeugen und verarbeiten zugleich die Grafschaft Gradiska und das Aquilejer Gebieth im Friaul, das südliche Tyrol an den wälschen Confinien und die österreichische Lombardie. Nur allein in **Roveredo**, im **Valsuganer**= und **Fleimserthale** werden von den dortigen Seidenmanufacturen bey 40,000 Menschen beschäftiget. Das Land unter der Ens besitzt in **Wien** und der herum liegenden Gegend ebenfalls eine Menge Seiden-Manufacturen, welche

aber nur fremde in andern Ländern des Erzhauses Österreich erzeugte Seide verarbeiten. Hingegen ist die Verfertigung der Seidenwaren in den übrigen Staaten der österreichischen Monarchie bis jetzt noch von keiner Bedeutung.

Spitzen. — Unstreitig haben die österreichischen Niederlande die schönsten Spitzenmanufacturen von ganz Europa, worunter sich besonders die Brüßler und Mecheler Spitzen sehr vortheilhaft auszeichnen. Nächst dem österreichischen Belgien verdient besonders das Königreich Böhmen angeführt zu werden, wo das Spitzenklöppeln zu den eigenthümlichen mechanischen Kunstarbeiten der Einwohner gehört. Am stärksten wird es im Ellenbogner Kreise, vorzüglich von dem weiblichen Geschlechte getrieben, wo sich damit gegen 9,474 Personen, im ganzen Lande aber über 14,000 Menschen beschäftigen. Selbst im Bunzlauer Kreise werden jährlich 302,519 Spitzen verfertiget, welche 26,518 Gulden betragen. Auch hat man im Lande unter der Ens viele so genannte Wirthschaftsspitzen-Manufacturen, und einige andere, welche niederländische Spitzen verfertigen. Noch verdienen die Spitzklöpplerinnen

in Tyrol bemerkt zu werden, wo zu **Rietz**, in **Gröden** und **Gufidaun**, zu **Trufers** und andern mehrern Dörfern um **Bruneggen** über 800 Personen den nach Italien handelnden Botzner Kaufleuten arbeiten. Gold- und Silberspitzen werden am häufigsten im Lande unter der Ens, in der österreichischen Lombardie, und hier und da auch in Böhmen und andern Provinzen der österreichischen Monarchie verfertiget. In dem äußerst industriösen Dorfe **Dornbirn** trifft man wenigstens 600 Weber an, welche bloß in den österreichischen Staaten jährlich über 30,000 Stücke Mousselin und Kammertuch absetzen. Besonders verdient hier die Geschicklichkeit der Vorarlbergischen Landleute in Mousselinsticken bemerkt zu werden. Man stickt nicht nur goldene, silberne, und seidene Blumen in die Mousseline, sondern die Mädchen in **Lutrach**, in der **Lochain**, in **Gongelbach**, u. s. w. nähen auf der Fluhe mit so feinen Hohlstichen, das man die Mousseline für große Niederländer Spitzen zu halten beynahe versucht wird.

Strümpfe. — Unter den Ländern der österreichischen Monarchie hat das Königreich Böh-

men die größte Anzahl von Strumpfstrickern, und Strumpfwirkern, besonders in den Bunzlauer-Neubidschower-Königgrätzer-Taborer- und Leutmeritzer-Kreisen. Der Bunzlauer Kreis allein erzeugt jährlich 43,667 Dutzend gewirkte wollene Strümpfe, und 5,501 Dutzend gestrickte wollene Strümpfe, welches in Geldeswerth 373,128 Gulden und 30 kr. beträgt: und außer dem noch 1,647 Dutzend baumwollene Strümpfe, 310 Dutzend zwirnene, welches 14,033 Gulden macht. Eine sehr ansehnliche Strumpffabrik hat auch das Herzogthum Krain zu **Weichselburg**, und in Tyrol beschäftigen sich die Bergknappen Weiber und Kinder zu **Schwatz**, derer Zahl sich wenigstens auf 400 beläuft, mit Spinnen und Stricken baumwollener nach Bayern meistens versendeter Strümpfe. Die meisten seidenen Strümpfe wirkt das Land unter der Ens in und um **Wien**, die österreichische Lombardie in **Mayland**, **Gradiska** und **Aquileja** im Friaul, und das südliche Tyrol zu **Roveredo** und in ihrer Gegend.

Bänder. — Die leinene Bandweberey treibt am stärksten das Land ob der Ens im Mühl-

viertel, und der Pilsner Kreis in Böhmen; selbst der Bunzlauer Kreis verfertigt alljährlich gegen 500 Rollen leinene Bänder. Wollene Bänder erzeugen ebenfalls am meisten das Königreich Böhmen und das Erzherzogthum Österreich. Und die seidenen werden am zahlreichsten von den Einwohner des südlichen Tyrols, so wie im Friaul und im Lande unter der Ens gewirkt.

Leder. — Dort, wo die Viehzucht ein Hauptnahrungszweig für die Einwohner ist, findet man größten Theils auch die vorzüglichsten Lederfabriken. So wird in Ungern, Siebenbürgen, in Niederösterreich, Galizien, Krain, Tyrol, Steyermark, Kärnthen und in den Vorlanden das meiste und beste Leder bereitet. Auch in Mähren hat man einige berühmte Lederfabriken. Und obgleich in Böhmen die Lederbereitung bis jetzt noch von keiner Bedeutung ist, so bestehet die Production der Ledermanufactur im Bunzlauer Kreise doch aus folgenden Artikeln:

	Stück.	Werth.
Pfundleder	3,690	18,925 fl.
Juchten	50	300 —

	Stück.		Werth.
Fahlleder	1,695		4,465 fl.
Schmalleder	2,695		12,793 —
Saffian	310		457 —
Kalbleder	320	Schock	23,215 —
Riemleder	125	detto	3,888 —
Schaffelle	2,881	detto	26,575 —

Hüte. — Das Königreich Böhmen liefert die schönsten und feinsten Hüte, und besitzet ihre ansehnlichsten Hutmanufacturen in **Prag** und zu **Krumau** im Budweiser Kreise. Auch im Bunzlauer Kreise werden jährlich 15,119 Stück ordinäre Wollhüte gemacht, welche 28,565 Gulden betragen, und 7,920 Stück Kastorhüte am Werthe 23,760 Gulden, davon 1,320 Stück für 3,960 Gulden nach Leipzig gehen. Auch das Land unter der Ens, besonders **Wien** verfertiget eine Menge der schönsten und feinsten Hüte. Übrigens trifft man fast in allen Städten der österreichischen Monarchie einzelne Hutmacher an.

Tapeten. — Die schönen Tapetenmanufacturen in den österreichischen Niederlanden, besonders

in **Brüssel** und **Mecheln** sind durch ganz Europa berühmt. Auch besitzt das Erzherzogthum Österreich mehrere Tapetenmanufacturen, und vorzüglich sollen die in der kaiserl. königl. Wollenzeug-Fabrik zu Linz verfertigten Tapeten den niederländischen nichts nachgeben. Übrigens werden auch in Böhmen, besonders im Leutmeritzer Kreise viele Tapeten verfertiget.

Die übrigen Manufacturen, welche vorzüglich in den deutschen Erbländern des Erzhauses Österreich blühen, sind besonders gerichtet auf Drilliche, gezogene Zeuge, Zwirn, seidene und wollene Säcke, leinene, baumwollene und seidene Flöre, und dergleichen, deren Erzeugnisse nicht nur im Innern der österreichischen Monarchie, sondern auch außer Landes Absatz finden. Die Kunst Blumen, und andere Figuren in Wolle und Leinwand zu weben, mit Öhlfarbe auf Leinwand zu mahlen, u. s. w. sind niederländische Erfindungen.

Die Fabriken in den österreichischen Staaten beschäftigen sich vornehmlich mit Verarbeitung des Eisens, Kupfers, Stahls und Messings.

Eisenwaren. — Die zahlreichsten Eisenfabriken findet man im österreichischen Kreise. Im Erzherzogthume Oesterreich, werden im Traunviertel, besonders in der k. k. Commerzial-Stadt **Steyer**, und im Viertel Oberwienerwald zu **Waidhofen** an der Ips, aus steyermärkischem Eisen eine große Menge der besten Sensen, Sicheln, Fischangeln, Messer, u. dgl. verfertiget, und bis nach Rußland hin versendet. Die Eisen-Kochgeschier-Fabrik nächst Wienerisch-Neustadt ist durch die Verfertigung der Feldkessel für die k. k. Armee allgemein bekannt. In Steyermark und Kärnthen wird das dort erzeugte Eisen auf mehr als 320 Hämmern zu Blechen, Draht und Stahl verarbeitet, und nicht nur in alle Theile der österreichischen Monarchie, sondern auch in die entferntesten Staaten von Europa, selbst nach der Türkey, und bis nach Ostindien und China hin verhandelt. Auch Krain und Tyrol verarbeitet eine Menge rohes Eisen; besonders liefern die Nagelschmieden im Herzogthume Krain jährlich acht bis zehn tausend Zentner Nägel, welche im Werthe bis 200,000 Gulden betragen, und womit ein beträchtlicher innerer so wohl als auswärtiger Handel getrieben wird. Auch

Böhmen, besonders im Berauner Kreise besitzt viele Eisenwerke, da sie aber kaum das Königreich selbst mit deren Erzeugnisse versehen können, ob sie gleich vieles Eisen nach Sachsen und Preussisch-Schlesien absetzen, so kommen sie hier in keinem Betracht.

Stahl. — Der feinste Stahl wird unstreitig im Herzogthum Kärnthen bereitet, welcher unter dem Nahmen des **Brescianstahls** auch nach andern Staaten Europens ausgeführt wird. Die schönsten Stahlarbeiten verfertiget man aber im Lande unter der Ens, besonders in **Wien**, so wie auch in Böhmen, und hier besonders im Ellnbogner Kreise in und um **Karlsbad.**

Messing. — Die vortrefflichste Messingfabrik hat man in der Stadt **Aichenrein** in Tyrol, welche so wohl rohes, als auch verarbeitetes Messing nach allen Theilen der österreichischen Monarchie versendet. Auch im Lande unter der Ens hat man einige gute Messingfabriken. In den übrigen Staaten des Erzhauses Oesterreich wird nur wenig, oder gar kein Messing erzeugt. Übrigens verfertiget man

von diesem Metalle so wohl, als auch vom Kupfer, Zinn, Tombak, u. s. w. Waaren von allen Sorten, besonders in den deutschen Erbländern des Erzhauses Oesterreich.

Porzellain. — Die große und reiche Porzellainfabrik in Wien, behauptet nach der Meißnischen in der Lausitz den ersten Rang in Europa. Sie setzt ihre schönen und prächtigen Producte selbst bis nach der Türkey ab. Unächtes Porzellain wird in Menge, besonders in Hollitsch in Ungern, und in Triest und Fiume bereitet.

Glasfabrikatur. — die vorzügliche Güte des böhmischen Glases kennt Jedermann. Der Bunzlauer Kreis allein erzeugt 2,158,500 Hüttentausend Hohlglas, welches im Werthe 55,985 Gulden beträgt, und wovon nach Spanien 1,079,250 Hüttentausend für 27,992 fl. 30 kr. geht. Ferner werden in diesem Kreise noch folgende Sorten von Gläser bereitet:

Lusterglas. — 600,000 Hüttentausend, im

Werthe 18,920 Gulden. Davon nach Spanien und Portugall 400,000 Hüttentausend für 12,620 Gulden.

Perlglas. — 600,000 Hüttentausend für 31,000 Gulden. Davon 400,000 Hüttentausend im Werthe 21,000 Gulden nach Spanien und Portugall.

Rubinperlen. — 2 Zentner für 660 Gulden. Davon 1½ Zentner nach Portugall für 577 Gulden.

Schmelz. — 70 Zentner für 5250 Gulden. Davon nach Portugall 60 Zentner für 4,500 Gulden.

Gesponnenes Glas. — 250 Stück, im Werthe 1,200 Gulden. Davon nach Rußland 125 Stück, für 600 Gulden.

Emaillirt und Löthware. — 320 Stück, im Werthe 3,000 Gulden. Davon nach Rußland 300 Stück, für 2,840 Gulden.

Übrigens trifft man fast in allen Staaten der österreichischen Monarchie Glashütten an, deren Ostgalizien allein 25 zählet.

Spiegel. — Die vortreffliche Spiegelfabrik zu **Neuhaus** im Lande unter der Ens, welche auf k. k. Kosten betrieben wird, erzeugt so schöne und gute Spiegelgläser, daß sie selbst den Venetianischen, den besten gegenwärtig in Europa, gleich kommen. Die Spiegelschleiffabrik zu **Ströbl** im Pilsner Kreise des Königreichs Böhmen liefert Spiegeln von 18 Zoll Länge, und 9 Zoll Breite. Diese Gattung findet den größten Absatz im Lande selbst, dann über Wien nach Ungern und die Levante.

Zuckerraffinerien. — Dergleichen findet man in **Wien**, zu **Klosterneuburg** und in **Wienerisch-Neustadt** im Lande unter der Ens; in Böhmen zu **Neuhof**, und im Städtchen **Königssaal**, welche letztere jährlich bey 7,000 Zentner Zucker liefert; ferner zu **Ödenburg** in Ungern, und an der österreichischen Seeküste zu **Triest** und **Fiume**. Es werden in diesen Raffinerien alle Arten von raffinirten und Kandiszucker erzeugt, von dem aber nichts ins Ausland verführt, sondern alles innerhalb Landes abgesetzt wird.

Man bereitet ferner Vitriol und Allaun, eine

Menge Potasche, besonders in Ungern und Galizien, auch Salpeter, Salmiak und Schmalte. Man brennt Liqueurs von allen Gattungen, und in **Triest** wird allein so viel Rosoli gebrennt, daß jährlich für 600,000 fl. davon so wohl in die k. k. Erbstaaten, als auch in auswärtige Länder verführet wird. Man verfertiget viel und sehr gutes Schießpulver, bearbeitet Glockengut, machet aus Holz Uhren, Geigen, verschiedenes Küchengeschirr und andere Holzwaaren. Man bereitet Siegellack in Menge, verfertiget vortreffliches Bleyweiß, worunter das Krembserweiß allgemein berühmt ist, so auch viele Bleystifte, orientalische und andere Galanteriewaaren, u. s. w.

d.

Handel.

Um den höchstmöglichen Grad des Nationalwohlstandes zu bewirken, hat die österreichische Staatsverwaltung, besonders seit **Joseph des Zweyten** Regierung, auch den Handel — diesen so wesentlichen Theil des Nationalreichthums — mit solcher Energie in Thätigkeit gesetzt, daß er

schon jetzt mit seinem wohlthätigen Thau den Boden belebt, den die Natur den Bewohnern der österreichischen Staaten zutheilte. Denn obgleich dem österreichischen Commerze von allen Seiten noch große Hindernisse sich, so zu sagen, entgegen thürmen, so siehet man dennoch, je länger man in die heutige Zeit hinein lebt, daß sich bey uns der Geist der Handlungspolitik immer mehr und mehr verbreitet. Doch wird der österreichische Staat nie ein wahrhaft commerzirendes Land werden, wie zum Beyspiel Großbrittanien und Holland ist. Sein Grund und Boden ist ihm der größte Schatz, und gewährt dem Besitzer mehr, als er bedarf.

Der **auswärtige** Handel der österreichischen Monarchie hat den festesten Grund, den der Handel eines Volks nur immer haben kann. Weder der Eigensinn der Mode, noch Handlungsconjuncturen können den Absatz seiner Ackererzeugnisse, seiner Berg- und Wald-Producte zerstören. Und selbst der Manufacturenhandel, der sich seit den letzten Jahrzehenden so sichtbar gehoben hat, wird bald einen eben so sichern Hauptzweig des österreichischen Handels bilden, da die Fabriken und Manufacturen,

welche für diesen Handel die Waren-Artikeln liefern, nicht etwa fremde Materialien, sondern bloß einheimische Erzeugnisse verarbeiten. Daß also der österreichische Handel auf einem fast unerschütterlichen Fundamente beruhe, ist eben so gewiß, als es bis zur Evidenz bekannt ist, daß der Handel mit fremden Producten, und die inländische Verarbeitung derselben nur unsichere und vorübergehende Reichthümer gewähre.

Auch der **inländische** Handel der österreichischen Monarchie, der Handel zwischen Provinz und Provinz ist hier so lebhaft, daß er eine Hauptquelle deßjenigen Flors ist, in welcher jeder unbefangene Staatsforscher dieses große Reich gegenwärtig erblicken muß. Böhmen, Mähren, Schlesien, und die Länder des österreichischen Kreises geben den Überfluß ihrer Kunstproducte an die Bewohner der im Osten liegenden Länder des österreichischen Staats, so wie diese wiederum einen großen Theil ihrer natürlichen Reichthümer jenen zuführen.

Die Waren, die im Handel zwischen den

österreichischen Staaten und die Provinzen der osmanischen Pforte umgesetzt werden, kennet man sehr bestimmt, aber desto schwerer läßt sich der genaue Werth derselben berechnen. Baumwolle, Reis, Kaffeh, Baumöhl, Feigen, Saffran, Saflor, Cubeben, Leder, Schafwolle, Wachs, u. s. w. bringt dieser Handel nach den österreichischen Staaten, und fast gar keine Naturproducte, aber desto mehr Fabrikat- und Manufacturwaren gehen für jene Artikel zurück. Österreichs Versendungen bestehen in Tuch, Baumwoll- und Seidenwaren, Glaswaren, Spiegel, Porzellain, Stahl, rohes Eisen, Eisenwaren, verschiedene Galanteriewaren, u. s. w.

Übrigens bekommt der österreichische Staat Allaun aus Rom, Bleyweiß aus Holland und dem Venetianischen Gebiethe, Kaffeh aus Martinique und St. Domingo, Krapp, Pfeffer, Nelken, Muscatnüsse, Thee und Zimmet aus Holland, raffinirten Zucker und Zuckermehl aus Hamburg, Salmiak aus England, Röthe aus Preussisch-Schlesien und Elsaß, Piment aus Spanien und England, Thee aus Rußland, Cubeben aus Spanien, Kreide in Stücken aus Bologna, Indigo und Sal-

peter aus Ostindien, erstern auch aus St. Domingo und Missisipi. Übrigens erhalten die österreichischen Staaten auch Schafwolle von Sachsen und Spanien, ferner Flachs, Hanf, rohe Seide und andere Material- und Spezereywaren.

Dagegen führen die österreichischen Länder folgende Natur- und Kunstproducte aus. Tobak gehet nach Schlesien, Sachsen, und über Triest und Fiume auch nach andern Ländern Europens; Wein nach Preussisch-Schlesien, Rußland, Deutschland und Italien. Getreide nach Sachsen, Schlesien, Holland, und über Fiume auch nach andern Staaten Europens; Knoppern nach Bayern und andere Reichslande. Rohes Eisen nach Sachsen, Schlesien, Rußland, Türkey, Italien, und andere Gegenden.

Der größte Vertrieb der böhmischen Gläser, so wie ein großer Theil der leinenen Erzeugnisse gehet nach Spanien, Portugall und Amerika. Mehr als 150,000 Weber, und im Ganzen über eine halbe Million Menschen, welche in einem ziemlich kleinen Bezirke des Bunzlauer, Bidschower und Kö-

niggrätzer Kreises wohnen, leben von nichts andern als solchem Gespinnst und Webereyen, die nach obigen Ländern gehen *). Alle Waren welche so wohl in diesen Gegenden, als auch in ganz Böhmen und den übrigen Erbländern, ja selbst in Schlesien erzeugt werden, conzentriren sich entweder zu **Haida** oder zu **Rumburg** zu diesem Großhandel nach Spanien, Portugall und Amerika. Den vortheilhaften böhmischen Glashandel hat jedoch die nordamerikanische Revolution sehr geschwächt, indem die Anlegung eigener Glasfabriken den Absatz des böhmischen Glases nicht nur in diesem Welttheile vernichtete, sondern aus jenen Gegenden jetzt auch Spanien und Portugall mit Glas versehen werden. Nur nach Rußland und die nördlichen Europäischen

---

*) Soll der spanische Handel, und mit diesem so viele Menschen gerettet werden; so muß die Staatsverwaltung die Mäßigung des spanischen Patents, nach welchem die so genannte Ollandillas Leinwand um ein Beträchtliches breiter zu machen gefordert wird, und außer dem dieselben zum Handel nicht angenommen werden, so lange zu bewirken suchen, bis der böhmische Weber seinen Stuhl und Kamm wird geändert haben können.

Gegenden bleibt noch eine vortheilhafte Speculation übrig. Die Glasknopf-Fabrik auf der **Tachauer** Herrschaft, in den so genannten Lohhäusern setzt ihr erzeugtes Fabrikat über Holland und Hamburg auch nach Amerika ab, wo diese Glasknöpfe an die Wilden vertauscht werden.

Das böhmische feine so wohl als ordinäre Tuch gehet nach der Türkey, in die Schweitz, nach den russisch-pohlnischen Provinzen, nach Italien, und in verschiedene Reichslande, besonders nach Salzburg. Eine Menge Stärke wird aus Mähren nach Rußland verführt. Böhmisches Eisen setzt man in Sachsen, Bayern und Schlesien ab, und Innerösterreichisches, besonders Steyermärkisches geht nach Rußland, nach der Türkey und bis nach Ostindien. Die Krainer versehen mit ihrer Leinwand die Venetianischen Provinzen in Dalmatien, Albanien und in der Levante. Edelsteine, als Achat, Jaspis, Carneol, Chalcedon, Amethist, Chrysolith, und so genannte Natursteine und Brecien gehen nach Rußland; Steincomposition ins römische Reich, nach Rußland, Frankreich und Italien. — Verschiedene Holzwaren führt Vorarlberg nach der Schweitz.

Der Vorderösterreicher trägt seine hölzernen Uhren bis nach Holland und Rußland hin u. s. w.

Der böhmische Hopfen wird nach Bayern, in die russisch-pohlnischen Provinzen, und in einige Reichslande verführt. Kalk und Gänsefedern gehen nach Sachsen; Käse aus Innerösterreich und Tyrol nach Italien, Meth aus der Zyps in die vormahls pohlnischen Provinzen u. s. w.

Ob nun gleich die Bedürfnisse der österreichischen Monarchie, welche sie aus fremden Ländern hohlen muß, mit den Erzeugnissen derselben gar füglich vergütet werden könnten, so zeigt sich doch bey Vergleichung des Aus- und Einfuhrs, daß die Länder des Erzhauses Österreich im Ganzen gegen Fremde in Rücksicht der Geldbilanz verlieren, ob sie gleich den Vortheil einer vermehrten Nationalbeschäftigung für sich haben. Den Werth der sämmtlichen jährlichen Einfuhrsartikeln schätzt man auf zwanzig Millionen Gulden, und der Betrag der sämmtlichen Ausfuhrsartikeln wird auf dreyzehn Millionen Gulden angeschlagen. Jedoch läßt sich eine völlige Gewißheit und genaue Bestimmung des-

sen, was die deutschen und ungrischen Staaten des Hauses Österreich, nebst den Natur- und Kunstproducten, die sie wirklich ausführen, zur Saldirung der eingeführten fremden Güter und Waren noch am barem Gelde jährlich zusetzen müssen, nicht erlangen, indem uns zu einer genauen Berechnung recht eingerichtete Commerz-Tabellen fehlen.

Die Hauptwege zur Beförderung des Ausfuhrhandels aus den Erblanden sind besonders die Seehäfen **Triest**; **Fiume** und **Porto-Re**; so wie die Flüsse **Donau**, **Sau**, **Drau**, **Theiß**, **Kulpa** und **Dniester**, auf welchen der Handel, besonders nach der Türkey getrieben wird. Auch die Landfuhren bestehen in einem solchen Verhältnisse, daß die Fracht auf sehr mäßigen Preisen beruhet. Das größte natürliche, und daher am schwersten zu überwindende Hinderniß eines großen Ausfuhrhandels bestehet in der Lage der österreichischen Monarchie, und der großen Entfernung der Länder, wo unsere besten Natur- und Kunstproducte erzeugt werden, vom Meere, besonders vom mittelländischen, zu welchem von daher nicht einmahl Flüsse

führen. Doch wird dieses Hinderniß, besonders für die ungrischen Staaten, zum Theil wegfallen, wenn die Communicationscanäle werden zu Stande gebracht seyn, an denen gegenwärtig gearbeitet wird.

VI.

Regierung des Staats.

1.

Constitution.

Die Länder, aus welchen der österreichische Staat bestehet, haben wenig andern innern Zusammenhang, als die Regierung eines gemeinschaftlichen Oberhauptes. Einheit, Ordnung, und gemeinsames Wohlseyn muß hier durch die Person des Beherrschers bewirkt werden. Daher es zur Nothwendigkeit wird, daß in der österreichischen Monarchie die Staatsverfassung im Ganzen genommen, uneingeschränkt monarchisch ist. Die Hand eines Einzigen, der nach Verschiedenheit der Länder König, Erzherzog, Großfürst, u. s. w. heisset, führt in diesem Reiche das Ruder des Staats. In dem österreichischen Monarchen vereiniget sich die gesetzgebende so wohl als ausübende Gewalt; wovon jedoch die ungrischen Staaten, wo der Besitzer der Majestät bey der Ausübung der Rechte der höchsten Gewalt, mehr oder weniger an die Genehmigung der Stände gebunden ist, eine Ausnahme machen.

Auf Familiendauer und zwar nach dem Rechte der Erstgeburt ist in den österreichischen Staaten die höchste Gewalt und die Krone dem Erzhause Österreich übertragen, so daß also nach Erlöschung des Mannsstammes auch Prinzessinnen in der Regierung folgen. Die Regenten sind als Erzherzoge von Österreich im achtzehnten, und als Könige von Böhmen im vierzehnten Jahre mündig; und die vormundschaftliche Regierung hängt von der Verordnung des erblassenden Monarchen ab. — Die österreichische Gesammt-Monarchie hat nur ein einziges allgemeines Staats-Grundgesetz, nähmlich die pragmatische Sanction Kaisers Karl des Sechsten, vom Jahre 1713.

2.

Geist der Regierung.

Der Geist der österreichischen Staatsverwaltung ist im allgemeinen Einheit, Ordnung, Thätigkeit und Mäßigung. Alle Kräfte dieses Staats, wirken von einem Mittelpunct aus, ungetheilt nach einem Ziele hin, so gerade und lauter, wie der große Zweck des Staats: **Glückseligkeit Aller**,

dieß fordert. Kein eigennützigér Nebenzweck, kein getheiltes Interesse, keine willkürliche Despotie, noch gegen einander wirkende Kräfte, oder übereilte, oft abgeänderte Plane finden hier Statt, alles geht nach fester Richtschnur, wie die ewige Ordnung der Dinge in der Natur. Jeder Unterthan ist ein Glied in der Kette, deren erster Ring der Regent ist. Daher geschieht hier alles auf dem Wege der Ruhe und des innerlichen Friedens, mit Weisheit, festem Sinne und Thätigkeit, aber ohne Gewaltthätigkeit, ohne Guillotine, kurz ohne jemandes rechtmäßiges Eigenthum zu kränken. Überhaupt sind die Hauptgrundsätze der österreichischen Staatsverwaltung eine unerschütterliche Gerechtigkeitsliebe gegen alle Unterthanen derselben, ein weiser ruhiger Gang der Regierungsverwaltung, ein friedliches System, Mäßigung in der Entwerfung und Ausführung seiner Verbesseruugen, ein unermüdetes Bestreben seine Unterthanen tugendhafter und glücklicher zu machen. Daher Treue, Gehorsam und Liebe gegen den Souverän, Ruhe und Zufriedenheit unter allen Staatsbürgern in dieser Monarchie angetroffen wird. Und wenn man in den neuesten Zeiten von Attentaten auf die Sicherheit

und die Ruhe des Staats gehört hat, so waren es nur Winkelplane einzelner Bösewichter, und was gehen dem Nationalruhme die Verbrechen einiger Unglücklichen an, welche die Natur in ihrer Verirrung in das Land guter und glücklicher Menschen warf. Gewiß ist die unendlich große Majorität der österreichischen Staatsbürger von der großen Wahrheit überzeugt, daß das Wohl aller — das Wohl jedes Einzelnen von ihnen in der strengen Vollziehung der Gesetze bestehe, und daß die guten Sitten und gesellschaftlichen Tugenden die ewigen und fruchtbaren Quellen alles Nationalwohlstandes sind.

Aber im Gegentheile ist es eben so gewiß, daß, wenn überhaupt von der Totalsumme des Nationalglückes die Rede ist, seit Josephs des Zweyten Regierung alle Classen der Einwohner in Beziehung auf Sicherheit, gute Polizey, Religionsfreyheit, Kultur, wahre Aufklärung, Justizpflege, und auf jeden Grad der bürgerlichen Freyheit der mit der besten Aufrechthaltung der gesellschaftlichen Verbindung bestehen kann, unendlich gewonnen haben. Überhaupt wird die Lebens- und Regierungsgeschichte Josephs des Zweyten, wenn der Zeit-

punct einmahl gekommen seyn wird, wo eine genaue, ungeschmeichelte, und von keiner Parteylichkeit verunstaltete Darstellung seines unternehmungsvollen **Lebens** möglich seyn, und zur Wirklichkeit kommen wird, theils als eine Sammlung wichtiger Erfahrungen, theils als Beyspiel betrachtet, gewiß eine immerwährende Wohlthat für die Menschheit werden. Von wenigen Monarchen, vielleicht von keinem einzigen **vor Ihm** kann mit Wahrheit gesagt werden, daß ihre Regierung ein lehrreicherer **Regentenspiegel** sey, und größere, den Völkern und ihren Beherrschern nöthigere und heilsamere Lectionen gebe, als die Seinige. Die Nachwelt wird bey der Durchforschung Seiner Regierungstage zweifelhaft bleiben, ob sie mehr den unerschöpflichen und unermüdeten Geist des Fürsten, der so viel Großes und Gutes **dachte, wollte,** und **anfing**, bewundern, oder über dem Eigensinne des bösen Genius mehr erstaunen soll, der allem, woran Er die Hand legte, so hartnäckig und unerbittlich entgegen arbeitete.

3.
Justizverwaltung.

Die Justiz — dieses heilige Recht der Menschheit, von der Staatsgesellschaft den Regenten übertragen, wird ohne Rücksicht auf Stand, Ansehen, oder Würde verwaltet. Der **Geist** der Justizpflege ist Gerechtigkeit — die **Form** ist Simplificirung, Kürze, weniger Weitläufigkeit und Langsamkeit. Österreich hat zuerst in den neuern Zeiten ein eigenes neues Gesetzbuch für ihre Länder eingeführt; während sich die meisten übrigen europäischen Staaten noch immer mit einem Gemische von alten und neuen, fremden und einheimischen Gesetzen und Verordnungen, die zum Theile eben so ungleichartig als widersprechend, eben so weitschweifig, als für unsere Zeiten größten Theils unverständlich und unzweckmäßig geworden sind, beholfen haben. Der Rechtsgang wurde durch eine bessere Prozeßordnung verbessert, die Rechtspflege simplificirt, und für eine einfache und unparteyische Justizverwaltung gesorgt. Deutliche, bestimmte und gelinde Gesetze schützen und sichern das Vermögen, die Ehre, und das Leben der österreichischen Staatsbürger.

Eine schleunige, genaue und zweckmäßige Justizleistung flößt daher dem Bewohner dieses Staats Vertrauen und Liebe gegen die Staatsverwaltung ein, und befestiget seine Anhänglichkeit gegen das Vaterland.

Die verschiedenen Justizdepartemente sind folgende:

1. Am höchsten Hofe befindet sich die **oberste Justizstelle.** Unter diese Hofstelle gehören alle Streitsachen, die aus den deutschen und pohlnischen Erbländern im Wege der Revision oder des Recurses nach Hofe kommen. Die Geschäfte dieses Hofdepartements sind in drey **Senate** abgetheilt:

a. In den **österreichischen** Senat, wohin die Revisions- und Recurssachen von dem Lande ob und unter der Ens, den Vorlanden, von Tyrol, Steyermark, Kärnthen, Krain, Friaul und Triest gehören.

b. In den **böhmischen**, in welchen die Recurssachen für Böhmen, Mähren und Schlesien behandelt werden.

c. In den **pohlnischen**, für welchem die Behandlung der Revisions- und Recurssachen von Ost- und West-Galizien und der Landschaft Bukowine bestimmt ist.

Diese Hofstelle besteht aus einem Oberpräsidenten, einem Päsidenten, mehreren Hofräthen, Hofsecretären, Rathsprotocollisten und Subaltern-Officianten.

2. Das oberste Justizrevisorium für das Königreich **Ungern** und den einverleibten Ländern macht die **Septemviraltafel** zu Ofen, und für **Siebenbürgen** die siebenbürgische **Hofkanzelley** zu **Wien**.

3. In den Ländern bestehen für das Justizwesen mehrere Gerichte, als:

a. Das **Appellationsgericht**. Es ist die zweyte Instanz in Streitsachen, und zugleich das Criminalobergericht. Dergleichen Appellationsgerichte sind zu **Wien** für das Land ob und unter der Ens, zu **Prag** für Böhmen, zu

Brünn für Mähren und Schlesien; zu **Inspruck** für Tyrol, und die Vorarlbergischen Herrschaften, zu **Klagenfurt** für Steyermark, Kärnthen, Krain, Friaul und Triest, in **Freyburg** für Vorderösterreich, in **Lemberg** für Ost-Galizien, und in **Krakau** für West-Galizien.

Anmerkung. In Ungern heißt das Appellationsgericht zu **Pest** die **königliche Tafel**, und in Siebenbürgen ist das Appellationsgericht das **Gubernium** zu **Klausenburg** und in bestimmten Fällen auch die **königliche Tafel** zu **Maros-Vasarhely.**

b. Die **adelichen Gerichte** oder **Landrechten** zu Wien, Linz, Gratz, Freyburg, Laybach, Inspruck, Klagenfurt, Görtz, Triest, Prag, Brünn, Lemberg, Tarnow, Stanislanow, Krakau, Lublin, u. s. w. Adeliche Gerichte existiren in **Ungern** unter dem Nahmen **Districtualtafel**, zu Debreczin, Eperies, Günz, Tyrnau, und Agram in Kroatien.

c. Die **bürgerlichen** Gerichte in erster Instanz sind die **Stadtmagistrate** und die **Grundgerichte**. Zu den unadelichen Gerichten in Ungern und Siebenbürgen gehören die Magistrate in den königlichen Freystädten und die **Herrnstühle** für das Landvolk.

4.

Centrum der Staatsverwaltung.

Wien ist der Sitz der obersten Staatsverwaltung und folglich aller Hofstellen. Die auswärtigen Staatsangelegenheiten besorgt die **geheime Hof- und Staatskanzelley**; und die Hauptcontrolle aller Departements der innern Staatsgeschäfte für die deutschen und pohlnischen Erblande, so wie für Ungern und Siebenbürgen ist der **Staatsrath**.

Die Hofdepartemente für die inländischen Geschäfte sind:

a. Das **Directorium** in Cameralibus **der Ungerisch und Siebenbürgischen** und

Deutschen Erblande, wie auch in Publico-Politicis dieser letztern. Es hat die Verwaltung der ganzen Staatsökonomie, und oberste Erkenntniß und Anwendung aller dahin gehörigen Staatspolizey- Commerz- und Finanzsachen, wie auch des Studienwesens u. s. w. Ihr Wirkungskreis erstreckt sich in politischen und kameralischen Gegenständen auf alle deutsch-erbländische Staaten und Galizien; auf Ungern aber und Siebenbürgen nur in Kameralgegenständen. Die Niederlande aber und die Lombardie sind davon gänzlich ausgenommen. Die Geschäfte werden bey dieser Hofstelle nach den Ländern in Vortrag genommen, und zwar:

Ein Referent für die ungrischen Kameralgegenstände, ein zweyter für die siebenbürgischen, und ein dritter zur Mithülfe, wie auch zum beständigen Beysitze bey der montanistischen Hofkammer.

Ein Referent für die politischen, ein ande-

rer für die Kammeralgegenstände des Königreichs Böhmens.

Ein Referent für die politischen, ein anderer für die Kammeralgegenstände von Mähren und Schlesien.

Und so haben ihre besondern Referate und zwey Referenten, einen in politischen, und einen in kammeralischen Gegenständen auch Galizien, — das Land ob und unter der Ens, — Steyermark, Krain, Kärnthen, Friaul und das deutsche Littorale — Tyrol und Vorderöstereich — Diese zwey Länderreferenten sind wechselsweise einer des andern Cooreferent, so daß immer beyde die Acten lesen und bearbeiten müssen. Ferner bestehet:

Ein Referent in Studien- und Bücher-Censurssachen für die deutschen und pohlnischen Erblande.

Ein Referent in Casse- und Creditwesen, — und ein Referent als Kanzelleydirector.

Jedem Referenten ist ein Hofsecretär, zwey Hofconcipisten, und einige Practikanten zugetheilt.

Da nicht alle Vorträge in einer Rathssitzung gemacht werden können, so theilt sich das Referentenpersonale in **zwey Senate**, welche in zwey auf einander folgenden Tagen ihre Sitzungen halten. In dem einen Senate werden die Kameralgegenstände von Ungern und Siebenbürgen, wie auch die politischen und kameralischen Gegenstände der sämmtlichen Provinzen des österreichischen Kreises; in dem andern Senate aber, die von Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien vorgetragen. Die Protokolle von beyden Senaten müssen binnen acht Tagen Seiner Majestät vorgeleget werden.

b. **Die Hofkammer im Münz- und Bergwesen.** Sie ist als ein dem Directorial-Körper einverleibter Theil zu betrachten, und besorgt das Münz- Berg- und Salzwesen, so wohl der deutschen als der ungerischen und siebenbürgischen Erblanden. Diese Hofstelle bestehet aus einem Präsidenten, einigen Hof-

räthen, referirenden Bergräthen, Hofsecretären, Hofconcipisten, Kanzellisten, Accessisten und Practikanten. Die Referenten sind hier theils nach den Ländern, theils nach den Materien abgetheilt. Sie erläßt Aufträge an die Länderstellen so wohl, als auch an die Oberbergämter und Berggerichte: ihre Protokolle aber und Vorträge muß sie an das Directorial-Präsidium abgeben, welches solche den Landes-Bureauen zur Einsicht und Wissenschaft mittheilet, und wenn diese ihre Stücke mit den schriftlichen Erklärungen der Bureau-Hofräthe, ob und was sie dabey zu erinnern finden, zurück senden, so wird das Ganze mit der Unterschrift des Directorial-Ministers Seiner Majestät vorgelegt.

c. Die **oberste Staatscontrolle**, eine für sich bestehende Hofstelle, welche die allgemeine Revision und Censur der Staatsrechnungssachen zu besorgen, und den allgemeinen Abschluß der jährlichen Staatseinnahmen und Staatsausgaben zu machen hat. Dieses Finanz-Hofdepartement besteht aus

einem Präsidenten, acht Hofräthen, vier Hofsecretären, zwey Hofconcipisten, und den übrigen Subaltern-Personale. Einverleibt ist dieser Hofstelle:

Das **Staats-Controll-Hauptbuchhaltungs-Departement** der Monarchie, welches die vollkommene Übersicht des sämmtlichen Finanz-Etats zur Bestimmung hat.

Untergeordnet ist diesem Hofdepartement die **Staatshauptbuchhalterey**, welche aus folgenden Branchen bestehet:

1. Aus der **Kammeral-Hofbuchhalterey**.

2. Der ungrisch-siebenbürgischen Hofbuchhalterey.

3. Der Tobacksgefälls-Buchhalterey.

4. Der Hofkriegsbuchhalterey.

5. Der Ministerial-Bankodeputations-Buchhalterey.

6. Der Banko-Buchhalterey.

7. Der Münz- und Bergwesens Hofbuchhalterey.

8. Der Stiftungs- und städtischen Buchhalterey.

9. Der Postbuchhalterey, und

10. Aus der Hofbaubuchhalterey.

d. Die königliche ungarische Hofkanzelley.

Diese für sich bestehende und von allen andern Departements unabhängige Hofstelle behandelt alle diejenigen Staatsangelegenheiten, das Kameral- und Finanzwesen jedoch ausgenommen, welche aus Ungern und den dazu gehörigen Ländern, unmittelbar an Seine Majestät gelangen. Das Personale dieser Hofstelle bestehet aus einem Hofkanzler, Hof-

Vizekanzler, neun referirenden Hofräthen, mehreren Hofsecretären, Hofconcipisten und Practikanten, und aus dem übrigen Registratur- Protocolls- und Expedits- Personale. Die Referenten sind hier nach den Materien abgetheilt, so bestehet ein Referent fürs publicistische Fach, ein zweyter für das Justizwesen, ein dritter für die Censurs- und Studiensachen; ein anderer für die Angelegenheiten der katholischen Kirche, und ein anderer für die kirchlichen Angelegenheiten der nicht unirten Griechen, u. s. w.

e. Die siebenbürgische Hofkanzelley. Von dieser Hofstelle werden alle Regierungsangelegenheiten besorgt, welche aus dem Großfürstenthume Siebenbürgen an den allerhöchsten Hof gelangen, doch ebenfalls mit Ausnahme der Kameral- und Finanzgegenstände, welche so wie die ungrischen vor das Directorium gehören. Diese Hofstelle bestehet aus einem Hofkanzler, vier Hofräthen, einigen Hofsecretären und Hofconcipisten, und dem übrigen Kanzelley-Personale. Übrigens ist hier

der Geschäftsgang eben derjenige, welcher bey der ungrischen Hofkanzelley Statt findet.

f. Die italiänische Hofkanzelley. Sie hat die oberste Leitung aller Regierungsangelegenheiten der österreichischen Lombardie. Das Personale dieser unabhängigen Hofstelle bestehet aus einem Hofkanzler, einem Hofrath, der zugleich Kanzelleydirector ist, drey k. k. Räthen und Beysitzern, drey Hofsecretären, einem Archivarius oder Officialmajor, und aus zehn Officialen.

g. Für die Militär Geschäfte bestehet der Hofkriegsrath in Wien. Er ist zugleich das höchste Justizcollegium für Militär Rechtssachen. Der Wirkungskreis dieser Hofstelle erstreckt sich auf die sämmtlichen österreichischen Länder, und hängt unmittelbar vom Monarchen ab, an dessen Seite bey Hof ein Kriegsminister ist. Er bestehet aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, Hofkriegsräthen, die zugleich Generale sind, wirklichen Hofräthen,

Hofkriegssecretären, Hofconcipisten, und dem fernern Personale.

Von diesem Hofdepartement hängen ab:

1. Das **Generaldirectorium** des Ingenieur- und Fortificationswesens, womit zugleich das Mineur- und Sappeurkorps vereiniget ist.

2. Das **Feld- und Hausartillerie-Zeugamt**, worunter alle in den Provinzen angestellte Garnisons-Artillerie-Commendanten, und die beym Salpeter- und Pulverwesen angestellte Beamte stehen.

3. Die **Generalcommendanten** in den Ländern und Provinzen, welche alle in ihren Districten in Garnison liegenden Regimenter und alle andere zum Militärstabe gehörige Personen unter sich haben.

4. Das **Kriegscommissariat**, welches die Rekrutirungssachen, die Marschruthen, die Kasse-

visitationen, die Montursſachen und dergleichen Gegenſtände zu beſorgen hat.

5. Die **Verpflegsinſpection**. Es beſorgt ſo wohl im Kriege, als im Frieden ſämmtliche für das Militär nöthige Magazine.

6. Das **Oberſtſchiffamt**. Es führt die Aufſicht über den Schiff- und Brückenbau, und hat ſeinen eigenen Commendanten, der zugleich über das **Pontonier- und Tſchaikiſten-Bataillon** das Commando führt.

7. Das **Militär-Invalidenamt**, welches ſeinen eignen Präſes, ſein eignes Kanzelley-Perſonale und ſeine eigene Caſſe hat.

8. Die **Montursökonomie-Hauptcommiſſion**, welche ihren Sitz in Wien hat, und ihre Filialcommiſſionen zu Prag, Brünn, Krems, u. ſ. w.

9. Das **Kriegszahlamt** in Wien.

10. Das **Fuhrweſencorps**.

11. Die **Kriegsakademie** zu Wienerisch-Neustadt, und die **Ingenieurakademie** zu Wien.

Um den Gang der Geschäfte zum Mittelpunct hin zu erleichtern, bestehen in jedem Lande für die Staatswirthschaft einige **Landesstellen**, die nach der Verschiedenheit der Verfassung verschiedene Nahmen führen. Und zwar:

1. **Gubernien** sind in **Prag** für Böhmen, in **Brünn** für Mähren und Schlesien, in **Grätz** für Steyermark, in **Triest** für das Littorale, in **Inspruck** für Tyrol und Vorarlberg, in **Klausenburg** für Siebenbürgen, in **Lemberg** für Ostgalizien, und in **Krakau** für Westgalizien.

2. **Landeshauptmannschaften** bestehen in **Klagenfurt** für Kärnthen, in **Laybach** für **Krain**, und in **Görz** für Friaul.

3. **Landesregierungen** sind in **Wien** für das Land unter der Ens, in **Linz** für das Land ob der Ens, und in **Freyburg** für Vorderösterreich.

4. Eine Statthalterey für Ungern in Ofen.

Die Geschäfte dieser Provinzialcollegien bestehen in der Vollziehung der von den Hofstellen an sie kommenden Anordnungen, in der Handhabung der landesfürstlichen Rechte, in der Erhebung der Einkünfte, u. s. w.

VI.
Kriegsmacht.

Ohne eine bedeutende Kriegsmacht kann, wie wir bereits oben bemerkt haben, kein Staat seine Souveränität, seine Sicherheit und Freyheit gegen Ausländer behaupten; und je größer die Anzahl seiner Truppen ist, desto größere Sicherheit hat der Staat gegen Ausländer.

Österreichs Monarch hält ein Heer, das der Lage des Staats, der Zahl seiner Nachbarn, und der Größe der Heere seiner Nachbarn angemessen ist. Die österreichische Armee behauptet so wohl in Ansehung der Zahl, als auch in Rücksicht ihrer innern Organisation, ihrer Disciplin, und strengen Subordination ihrer Geübtheit in taktischen Evolutionen, ihrer Tapferkeit und Treue unstreitig den ersten Rang in Europa. Sie ist im Lande vortheilhaft vertheilt; kein schnellfüßiger Feind wird die Cavallerie halb beritten, die Infanterie durch weite und übertriebene Märsche geschwächt und entkräftet, und das Corps ohne hinlänglichen Kriegsvorrath antreffen. Es sind Nationaltruppen, die von

Einem Geiste belebt werden, und mit Vaterlandsliebe fechten. Jedem Regimente ist ein bestimmter Canton angewiesen; und wie unverkennbar in dieser Hinsicht der Gewinn ist, besonders für Ordnung, Sitten und Muth, wenn die Männer nicht nur aus einem Orte, sondern auch von einerley Verwandtschaft sind, wenn Väter, Söhne, und Schwiegersöhne, wenn Brüder, Schwäger und Vettern unter einem Regimente, oder gar unter einer Compagnie stehen, wird jeder sogleich einsehen, der die Erfordernisse einer guten Armee kennt. Selbst im tiefsten Frieden ist das österreichische Kriegsheer mächtig und furchtbar, und sichert die Ruhe, ohne daß der Soldat sein Schwert ziehen darf.

Der Bestand der österreichischen Armee war im Jahre 1796 folgender:

Infanterie.

1. Sieben und funfzig Feld-Infanterie-Regimenter. Darunter waren:

Neun und dreyßig **deutsche**, je-

des zu 16 Compagnien, die Compagnie von 180 Mann, folglich ein Regiment 2,880 Mann stark, ohne die Reservdivision von 2 Compagnien, macht zusammen. 112,320 Mann.

Eilf ungrische Regimenter, jedes zu 22 Compagnien, die Compagnie zu 200 Mann, folglich ein Regiment 4,400 Mann, macht im Ganzen. 48,400 = =

Fünf niederländische oder Walloner Regimenter, jedes zu 16 Compagnien, die Compagnie zu 180 Mann, folglich ein Regiment 2,880 Mann stark, macht zusammen. 14,400 = =

Zwey italiänische Regimenter, jedes zu 16 Compagnien, die Compagnie zu 180 Mann,

folglich das Regiment von 2,880 Mann, macht. 5,760 Mann.

2. Drey Garnison-Regimenter, und zwar zwey von 16 Compagnien und eines von 4 Compagnien, die Compagnie zu 130 Mann, macht. 4,680 = =

3. Siebzehn Grenz-Infanterie-Regimenter, jedes zu 12 Compagnien, die Compagnie zu 400 Mann, folglich das Regiment zu 2,400 Mann, macht zusammen. 40,800 = =

4. Zwanzig Grenadierbataillons, das Bataillon zu 6 Compagnien, die Compagnie zu 140 Mann, macht zusammen. 16,800 = =

5. Ein Stabs-Infanterie-Regiment zu 16 Compagnien, die Compagnie zu 160 Mann, macht 2,560 = =

Summe der Infanterie 245,720 Mann.

6. Drey Feld-Artillerie-Regimenter, jedes zu 16 Compagnien, die Compagnie zu 180 Mann, folglich das Regiment von 2,880 Köpfen, macht 8,640 Mann.

7. Ein Artillerie-Fusilier-Bataillon zu 8 Compagnien, die Compagnie zu 120 Mann, macht 960 = =

8. Ein Feld-Jäger-Corps von 10 Compagnien, die Compagnie zu 160 Mann, macht zusammen 1,600. = =

9. Ein Bombardier-Corps von 4 Compagnien, die Compagnie zu 140 Mann, macht 560 = =

10. Ein Mineur-Corps zu 4 Compagnien mit zwey Oberstlieutenant, zwey Majors, 7 Hauptleuten, 4 Oberlieutenants, und 4 Unterlieutenants. 450 = =

11. Ein Pionnier-Corps von zwey Bataillonen, jedes 4 Compagnien stark; mit 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 8 Hauptleuten, 8 Oberlieutenants, und 8 Unterlieutenants. 820 Mann.

12. Ein Sappeur-Corps zu 4 Compagnien mit 1 Major, 8 Hauptleuten, 4 Oberlieutenants, und 4 Unterlieutenants. 480 = =

13. Ein Pontoneur-Bataillon zu 4 Compagnien, 480 = =

14. Ein Tschaikisten-Bataillon zu 4 Compagnien, 480 = =

Das Ingenieur-Corps besteht aus einem Feldmarschall, als Chef und Director, 1 Feldmarschall-Lieutenant, 2 Generalmajors, 9 Obersten, 8 Oberst-Lieutenants, 16 Majors, 71 Hauptleuten, und 55 Oberlieutenants.

Cavallerie.

a. Zwey Carabinier-Regimenter, jedes zu 8 Escadronen, die Escadr. zu 200 Mann, macht	3,200 Mann.
b. Neun Kürassier-Regimenter, jedes zu 6 Escadronen, die Escadron zu 200 Mann, folglich das Regiment von 1,200 Köpfen, macht zusammen	10,800 = =
c. Sechs Dragoner-Regimenter, jedes zu 6 Escadronen, die Escadron zu 200 Mann, das Regiment zu 1,200 Köpfe, macht zusammen	7,200 = =
d. Sieben Cheveaux-legers-Regimenter, jedes zu 6 Escdr., die Escadron zu 200 Mann, das Regiment zu 1,200 Mann, macht zusammen	8,400 = =

e. Ein Uhlanen-Corps von 8 Escadronen, die Escadron zu 200 Mann, macht	1,600 Mann.
f. Ein Stabs-Dragoner-Regiment von 6 Escadronen, die Escadron zu 200 Mann, macht	1,200 = =
g. Acht Husaren-Regimenter, jedes zu 10 Escadronen, die Escadron zu 200 Mann, das Regiment zu 2,000 M., macht zusammen	16,000 = =
h. Ein Grenzhusaren-Regiment zu 8 Escadronen, die Escadron zu 200 Mann, macht	1,600 = =
Summe der Cavallerie	50,000 Mann.
i. Ein Militär-Fuhrwesen-Corps von 108 Divisionen, die Division zu 60 vierspännigen Wa- und 100 Mann, macht	

6,480 vierspännige Wagen,

und 10,800 Mann.

Zur Ergänzung der Regimenter hat jedes derselben seinen eigenen Canton oder Werbbezirk angewiesen, aus welchem sie ihre Recruten nehmen. So hat Böhmen 14, Mähren und Schlesien 8, das Land ob und unter der Ens 8, Steyermark 3, Kärnthen 1, Krain 1, Friaul 1, Tyrol 1, Vorderösterreich 1. Zur Beyhülfe ist jedem dieser Regimenter noch ein Werbbezirksantheil in Galizien zugegeben worden, daher Ostgalizien in 18 Werbbezirke eingetheilt ist. Die Callvaerie-Regimenter werden aus den Cantons in Böhmen, Mähren, Schlesien, im Lande ob und unter der Ens, Steyermark, Kärnthen und Vorderösterreich ergänzt.

VIII.

Finanzzustand.

Da die meisten Data zur Beschreibung des Finanzzustandes der österreichischen Monarchie noch bis jetzt Regierungsgeheimnisse geblieben sind: so läßt sich über den Betrag der sämmtlichen Staatseinkünfte und Staatsschulden so wohl, als über die Verwaltung derselben gar nichts Bestimmtes angeben. Nur die vornehmsten Quellen dieser Staatseinkünfte können mit Zuverlässigkeit angeführt werden. Diese sind:

1. Die **Domainen** oder **Kameralherrschaften**, wie auch andere Ökonomie und Handelszweige des Regenten, wohin besonders die Ärarial-Fabriken, als die Spiegelfabrik zu **Neuhaus**, die Wollenzeugfabrik in **Linz**, und die Porzellainfabrik zu **Wien** gehören.

2. Das **Kamerale**. Dahin können folgende Abgaben gerechnet werden:

a. Die **Consumtions-Auflagen**, als Accise,

Mauthen, Tranksteuer, Tax- und Umgeld, Salzauflage, Stämpel- und Siegelamts-Gefällen, u. dgl.

b. Verschiedene nutzbare **Regalien**, als da sind: Strom- und Wasserregalien, Zollregale, Postregale, Münzregale, Tobaksgefälle, Einnahme von Lotterien, u. s. w.

c. **Personal- und Vermögenssteuern**, wohin die Arrhen, Erbsteuer, Pferdesteuer, der Viehaufschlag, die Judentoleranzgelder, u. a. m. gerechnet werden können.

d. **Fiscal- und Majestäts-Rechte**, als Straf- Sportel- und Dispensations-Gefälle, erledigte Pfründen, Lehen, Erbschaften, und dergleichen Rechte.

3. Das **Contributionale**. Dahin werden die Grundsteuern, die Haussteuern, Gewerbssteuern, und andere Abgaben des Landes und der Städte gerechnet.

4. Das **Montanisticum**, wohin das Bergwerksregale, der Mineralienhandel, und überhaupt der reine Gewinn aller Bergwerksproducte nach Abzug des Arbeitslohnes und anderer Unkosten gehört.

Was die Totalsumme der österreichischen Staats-Revenüen betrifft, so gibt es in der Bestimmung derselben folgende Varianten. **Gilbert** in seinem Handbuche für Reisende berechnet sie auf 115 Millionen Gulden; **Risbek** in seinen Briefen eines reisenden Franzosen über Deutschland auf 82 Millionen Gulden; **Schlettwein** in seinem Archiv auf 91 Millionen. Nach **Büschings** Magazin für Geschichte und Geographie sollen sie 90 Millionen Gulden betragen; endlich **Schlözer** in seinen historisch-statistischen Briefwechsel setzt sie auf 83 Millionen Gulden an.

Wie viel ein jedes von den Ländern des Erzhauses Österreich zu dieser Totalsumme der Staatseinkünfte beytrage, wird folgende Tabelle, die ich aus **Schlözer** und **Büsching** hersetze, ausweisen.

Länder.	Schlözer.	Büsching.
Ungern	16,000,000 fl.	18,004,153 fl.
Land unter der Ens	13,050,000	17,980,938
Ost-Galizien	12,000,000	— — —
Böhmen	11,850,000	15,736,069
Niederlande	6,000,000	3,184,135
Mähren	4,000,000	5,793,120
Tyrol	3,000,000	3,658,712
Steyermark	3,250,000	5,889,221
Lombardie	3,000,000	2,909,171
Land ob der Ens	2,510,000	5,023,337
Siebenbürgen	2,300,000	3,909,171
Krain	1,656,000	2,368,884
Kärnthen	1,256,000	2,089,952
Illyrien	1,000,000	— — —
Friaul	700,000	357,368
Vorlande	700,000	2,876,177
Schlesien	600,000	557,209
Bukovine	300,000	— — —
Totalsumme.	83,160,000 fl.	90,355,618 fl.

Unstreitig nähert sich die Schlözerische Berech-

nung der Wahrheit am nächsten, ob sich gleich in den neuesten Zeiten der Finanzertrag in manchen Ländern des Erzhauses geändert haben mag. Jetzt werden sich die Staatseinkünfte der österreichischen Gesammt-Monarchie höchstens auf 100,000 Millionen Gulden belaufen. Nach **Nicolai** in seiner Reisebeschreibung durch Deutschland, sollen die österreichischen Staats-Revenüen im Jahre 1753 unter der Finanzverwaltung des Grafen **Haugwitz**, 40,027,806 fl. betragen, und die Ausgabe sich nur auf 22,100,000 Gulden belaufen haben. Und nach eben diesem Gewehrsmanne sollen sie im Jahre 1757 unter den Grafen **Chotek**, schon auf 57 Millionen Gulden gebracht worden seyn.

IX.

Wichtigkeit im europäischen Staatensysteme.

Aus dieser, so viel es mir möglich war, genauen Darstellung aller Staatskräfte und Verhältnisse der österreichischen Monarchie ergibt sich nun, daß Österreich eine der ersten Mächte unter den großen europäischen Staaten ist, und durch seine geographische Lage so wohl, als durch seine innere Kraft, so wie durch die Weisheit seiner Beherrscher das Staatsbarometer von Europa geworden ist.

Im Kriege und Frieden, — von innen und von außen, zeigte es von jeher seine ausgezeichnete Bedeutenheit. Besonders seit Joseph des Zweyten erhabener Regierung erschien der österreichische Staatskörper vor den Augen der Welt in einer solchen Stärke, auf welche mancher benachbarte Staat eifersüchtig wurde. Noch niemahls mangelte es dem österreichischen Staate an innerer Stärke, an soliden und zuverlässigen Hülfsquellen; und die heftig-

sten und langwierigsten Kriege, die von jeher Österreich führen mußte, konnte zwar auf einige Zeit diesen kraftvollen Staatskörper schwächen, aber kein Beyspiel kann uns die unbefangene Geschichte aufweisen, daß sie ihn jemahls völlig entkräftet hätten. Bald stand dieser Körper in voller Gesundheit wieder da, und maß sich mit seinen eifersüchtigen Nachbarn. Beweise genug, welche Macht der österreichische Staat aufbiethen kann, wenn es der politische Neid wagt, seine glückliche Ruhe zu stören.

Aber was diese innere Wichtigkeit des österreichischen Staatskörpers noch mehr erhöht, ist die Leichtigkeit, womit viele Hülfsquellen und Riesenkräfte, die im Innern dieses Staats noch unthätig schlummern, geweckt und in Thätigkeit gesetzt werden können. Denn ein Staat, dessen Kräfte schon auf das Höchste gespannt, oder wohl gar überspannt, das heißt, ausgesogen sind, und selbst durch den schärfsten Verstand und den besten Willen nicht viel vermehrt werden können, hat schon in sich den höchstmöglichen Werth, und muß sich seinem allmähligen Herabsinken und dem unaufhörli-

chen unaufhaltbaren Umwälzen der Dinge hier nie-
den nähern.

Was hat nun der österreichische Staat für einen Antheil an dem Werthe der europäischen Republik — an der ganzen Masse von politischer Stärke dieses Staatensystems? Um dieses gegenseitige Verhältniß genauer bestimmen zu können, also den Einfluß, welchen die österreichische Monarchie auf Europa hat, richtig zu beurtheilen, will ich meinen Lesern folgende Verhältniß-Tabellen der europäischen Staatskräfte hersetzen.

1.

Bilanz der Größe.

Die österreichische Gesammt-Monarchie übertrifft an Größe:

Das Osmanische Reich in Europa, welches einen Flächeninhalt hat von	11,410 Q. M.
Frankreich vor der Revolution, nach Neckers Berechnung von	9,702 — —
Das Königreich Spanien, von	9,277 — —
Alle Dänische Staaten von	8,833 — —
Großbritannien und Irland von	6,104 — —
Die Preussische Monarchie von (im Jahre 1792.)	3,730 — —
Neapel und Sicilien von	1,850 — —
Die Sardinischen Staaten vor dem Separatfrieden mit Frankreich von	1,260 — —
Das Königreich Portugall von	1,896 — —
Helvetien von	955 — —
Die Republik Venedig mit ihren	

Provinzen in Dalmatien, Albanien und in der Levante von	914 Q. M.
Das Päpstliche Gebieth vor dem neuesten Frieden mit den Franzosen von	864 — —
Die vereinigten Niederlande unter dem Erbstatthalter und vor dem Frieden mit Frankreich.	625 — —
Toskana von	441 — —
Die Republik Genua von	90 — —
Die Republik Lucca von	25 — —

Dagegen steht die österreichische Monarchie an Größe folgenden Staaten nach:

Dem Königreiche Schweden, welches einen Flächenraum hat von	14,326 Q. M.
Dem russischen Reiche in Europa mit den Acquisitionen in Pohlen von	84,600 — —

2.
Bilanz der Volksmenge.

Der österreichische Staat hat ein größeres Menschencapital als:

Großbritannien und Irland mit	12,550,000 S.
Spanien mit	10,500,000 —
Das Osmanische Reich in Europa mit	9,000,000 —
Die Preussische Monarchie mit	6,543,000 —
Neapel und Sicilien mit	6,089,844 —
Die Sardinischen Staaten mit (Vor dem Frieden mit Frankreich.)	3,280,718 —
Portugall mit (Nach dem Jahre 1792.)	3,091,378 —
Schweden und Finnland mit	2,900,000 —
Die Dänische Monarchie mit (Im Jahre 1790.)	2,376,864 —
Die vereinigten Niederlande mit denjenigen Theilen der Generalitätslande, die der Republik von den Franzosen entrissen worden sind, mit	2,758,000 —
Das Päpstliche Gebieth oder der	

Kirchenstaat, **Avignon**, **Bologna** und **Ferrara** mit gerechnet, welche Provinzen aber gegenwärtig in französischen Händen sind, mit	2,500,000 S.
Die Schweitz mit	2,000,000 —
Die Republik Venedig mit ihren Nebenländern in Dalmatien, Albanien und den Inseln im mittelländischen und ägeischen Meere, mit	2,863,000 —
Das Großherzogthum Toskana mit	1,100,000 —
Der Republik Genua mit	480,000 —
Die Republik Lucca mit	120,000 —

Dagegen lassen folgende zwey Staaten in Europa die österreichische Monarchie an Volksmenge zurück, nähmlich:

Das russische Reich, welches gegenwärtig in Europa mit seinen neuen Aquisitionen eine Volksmenge hat, von	28,000,000 S.
Frankreich nach den alten Depar-	

tementen, nach **Prony's** Vorlesung, die er am 4ten Aprill dieses Jahrs im Nationalinstitute der Wissenschaften über das Resultat der Volkszählung in Frankreich hielt, von 25,600,000 S.

Anmerkung. Nach **Neckers** detaillirter Liste betrug die Volksmenge Frankreichs im Jahre 1787 an die 27 Millionen Menschen.

III.

Bilanz der Kriegsmacht.

Der österreichische Staat hat ein zahlreicheres Kriegsheer von Landtruppen auf den Beinen als folgende europäische Reiche.

	Landmacht.	Seemacht.
Schweden und Finnland.	Theils geworbene, theils eingetheilte Nationaltruppen. Die ersten bestehen meistens aus Ausländern, thun beständig Dienste, und werden in die Festungen und Städte zur Besatzung gelegt. Die andern sind auf das Land vertheilt, und werden von ihm gestellt, gekleidet und	Diese bestehet: 1. Aus einer Flotte von Kriegsschiffen, welche 1789 stark war: 29 Linienschiffe von 60 bis 74 Kanonen, 23 Fregatten von 24 bis 40 Kanonen und eine Zahl von Schaluppen, Prahmen und Kreutzschiffen. 2. Aus einer Galeerenflotte, ungefähr 70 Segeln stark, die

Landmacht.	Seemacht.
unterhalten; zu welchem letztern Ende jedem Mann ein Stück Land gegeben wird. Sie sind zwar besser geübt, als die gewöhnlichen Nationalmilizen; aber sie können sich doch nicht mit Armeen messen, die nach der neuen Taktik geübt sind.	zu Stockholm und Sweaborg liegt.
	3. Aus der erwähnten Flotte der Armee, die aus 60 flachen Fahrzeugen bestehet.
Die eingetheilten Truppen bestehen aus 9700 Mann Cavallerie, und 25,125 Mann Infanterie.	Zur Bemannung der Flotte müssen die Seeprovinzen und Inseln ein Corps Matrosen von 15,000 Mann unterhalten. Die Seesoldaten bestehen aus 2 Volontärregimentern, jedes 700 Mann stark.
Die geworbenen Truppen bestehen aus:	

Landmacht.	Seemacht.
Cavallerie: Husaren 300 Mann. Dragoner 200 Mann. **Infanterie.** Die königl. Leibgarde von 1,800 Mann. 7 Regimenter von 800 bis 1,260 M. Jägercorps 400 M. zusammen 9,060 M. **Artillerie:** 5 Brigaden oder: 3,230 Mann. Die so genannte **Flotte der Armee,** die für die Unterstü- tzung der Operationen der Landarmee, be- sonders bey Verthei-	

Schweden u. Finnland.	Landmacht.	Seemacht.
	digung der Scheeren, bestimmt ist: 2,706 Mann. **Ganze Landmacht.** 50,421 Mann.	

Die Dänische Monarchie.	Landmacht.	Seemacht.
	Nach dem Etat von 1790 bestehen die Landtruppen aus 75,846 Mann, und zwar: 1) an Infanterie: 80 Bataillonen. 2) An Cavallerie: 52 Escadronen. 3) An Artillerie: 3,335 Mann. Die Regimenter bestehen theils aus na=	Die Dänische Flotte bestehet gegenwärtig nach dem See=Etat vom Jahr 1795 aus: 27 Schiffen von der Linie. 23 Fregatten. 15 Schaluppen, Corvetten, und andern kleinen bewaffneten Fahrzeugen.

	Landmacht.	Seemacht.
Die Dänische Monarchie.	tionalen, theils aus **geworbenen** Leuten. Diese sind auf völlig regelmäßigem Fuß und im beständigen Dienst nnd Sold: jene leben in Friedenszeiten außer Dienst und Lohn, werden sonntäglich in den Waffen geübt, und kommen zu gleichem Zwecke jährlich ein oder zwey Mahl regimenterweise zusammen.	Zur Bemannung wird ein Corps **Matrosen** stets bezahlt unterhalten. Es ist in Friedenszeiten 4 bis 5,000 Mann stark, und in 4 oder 6 Divisionen abgetheilt. Man hat auch ein Corps **Seesoldaten** und **Seeartillerie**.

	Landmacht.	Seemacht.
Das Osmannische Reich.	I. Zu den **ordentlich Besoldeten und immer Stehenden** gehören:	Die jetzige Zahl der Kriegsschiffe kann nicht angegeben werden: aber im Jahre 1790

Landmacht.

a) An **Infanterie** die so genannten **Janitscharen**, die in 162 Odas oder Kammern, Kasernen eingetheilt sind. In jeder sollen 800 bis 1000 Mann seyn, allein man kann höchstens 700 auf eine rechnen, daß also in allen 113,400 M. wären.

b) An **Cavallerie** die so genannten **Spahis**, welche man in solche theilt, die aus der Reichskasse bezahlt werden, und in solche, die die Inhaber der Timar-Ländereyen, die Zaims, und Ti-

Seemacht.

bestand sie aus 20 bis 25 Linienschiffen, 6 Fregatten, 3 langen Barken, 7 Schaluppen, 7 Bombardiergallioten und 17 Avisschiffen. Außer dem sind noch viele Galeeren und Gallioten vorhanden. Bey Kriegen zieht die Pforte eine ansehnliche Verstärkung ihrer Seemacht aus Algier, Tunis, Tripolis und Ägypten. Die Seesoldaten sind meistens junge Griechen, die zum Theil die Schiffahrt auf Kauffahrdey- und Raubschiffen erlernt haben. Meisten Theils sind die Schiffe

Landmacht.	Seemacht.
marioten (eine Art von Lehnleuten) stellen müssen. Die erstern machen nur ein Corps von höchstens 12,000 Mann aus; die **Zaims** und **Timarioten-Spahis** rechnet man aber auf 132,054 Mann.	schlecht bemannt, noch schlechter bedient und die Kanonen von ungleichem Caliber.
II. **Unregelmäßige Truppen.**	
Dazu gehören:	
1) diejenigen, die jeder Pascha aus seinen Paschalik auf seine Kosten werben muß.	
2) Freywillige Leute, die im Kriege ohne Sold dienen, bis sie	

Landmacht.	Seemacht.
Gelegenheit finden, durch Erledigung eines Timar-Gutes selbst damit belehnt zu werden. 3) Die von tatarischen und andern nomadischen Völkern gestellten Truppen. **III. Gränz- und Garnisonstruppen.** Sie bestehen theils aus Leuten, die an dem Orte wo sie dienen, selbst geworben sind, theils aus Arnauten und Bosniaken.	

	Landmacht.	Seemacht.
Das osmannische Reich.	IV. Hülfstruppen. Die von den Tributländern zur Zeit des Krieges aufgebracht werden müssen.	

	Landmacht.	Seemacht.
Die Preußische Monarchie.	Die ganze Landmacht besteht aus 214000 M. und zwar: 55 Inf. Regimenter. 20 Füselierbataillone. 4 Regimenter Feldartillerie nebst 3 reitenden Compagnien. Das Feldjägercorps zu Fuß und zu Pferde. Das Ingenieur- und Mineurcorps.	Keine.

Landmacht.	Seemacht.
An Cavallerie: 3 Escadrone Garde du Corps, 13 Kürassier- 12 Dragoner- 9 Husaren- und 1 Bosniaken-Regiment.	
Diese zusammen machen in Schlachtordnung aus: 55 Bataillone Grenadiere. 111 Bataillone Musketiere. 12 Bataill. Artillerie. 52 Depot-Bataillone. Zus. 251 Bataillone. oder 174,939 Mann.	Keine.
An Cavallerie: 63 Escad. Kürassier, 70 Escad. Dragoner.	

Die Preußische Monarchie.

Landmacht.	Seemacht.
90 Escad. Husaren. 10 Escad. Bosniaken. 1 Escad. reitende Artillerie. 1 Esc. Jäger zu Pferd. Zus. 235 Escadrone, oder: 34,320 Mann.	Keine.

Spanien.

Landmacht.	Seemacht.
Ungefähr 70,000 Mann, mit der Landmiliz aber über 90,000 und zwar: I. An königlichen Garden. 3 Escadrone Leibgarden zu Pferde, 3 Esc. leichte Reiter, 1 Regiment spanischer Gar-	Im Jahr 1786 bestand die Flotte aus 278 Kriegsschiffen aller Art. Darunter waren 62 Linienschiffe von 64 bis 112 Kanonen, nebst 5 Schiffen von 54 und 58 Kanonen, 44 Fregatten, worunter die größten von 42 Kanonen;

Landmacht.

de zu Fuß von 6 Bataillonen à 700 M. d. B. 1 Regim. Wallonischer Garde zu Fuß von gleicher Stärke und 1 Compagnie Hellebardirer. Zus. 9,100 M.

II. **An Feldtruppen** und zwar:

An **Infanterie:**

44 Regimenter, jedes zu 2 Bataillonen; 33 von diesen Reg. bestehen aus Nationaltruppen und sind von ungleicher Stärke, doch die meisten von 700 Mann, die übrigen bestehen aus 3 Reg. Irländer, 4 Reg. Wallonen, 2

Seemacht.

25 Brigantinen von 10 bis 24 Kanonen; 8 Schooner, 65 Kanonenschaluppen. Zum Kreuzen und zur Bedeckung der Küsten braucht man Schebecken, deren im Jahre 1786, 17 von 14=36 Kanonen waren.

Die **Seetruppen** bestehen:

1) aus 3 Compagnien **Seecadetten** jede von 92 Kadetten.

2) aus 12 Bat. **Marinen**, jedes von 6 Compagnien zu 168 Mann.

Landmacht.	Seemacht.
Reg. Italienern, 4 Regimenter Schweizern. Zusammen 43,400 M.	3) aus 16 Brigaden Seeartillerie zu 162 Mann.
Über dieß 1 Artillerie-Regiment von 5 Bataillonen.	4) aus 3 Compagnien Steuerleuten, die in Pilotos primos, segundos, und Pilotinos eingetheilt sind.
An Cavallerie: 14 Regiment. v. 4 Escadronen, jede zu 150 Mann, 1 Brigade Karabiniere und 8 Regimenter Dragoner. Zusammen 13,200 Mann.	5) Aus 16,900 Arbeitern in den Seearsenalen der drey Kriegshäfen Cadix, Carthagena, und Ferol
Es ist aber kein Regiment complet, denn zu Friedenszeiten werden die 600 M. woraus ein Regiment be-	6) aus Matrosen, welche in den eben erwähnten 3 Häfen vertheilt sind.

	Landmacht.	Seemacht.
Spanien.	stehen soll, auf 480 herunter gesetzt, und von diesen haben 80 keine Pferde. III. An **Landmiliz.** 42 Batall. zu 720 M. Zusammen: 30,240 Köpfe.	

	Landmacht.	Seemacht.
Portugall.	Nach dem Etat von 1789 bestehet die Landmacht: 1. An **Infanterie** aus 28 Regimentern, jedes zu 10 Compagnien oder 1,102 M. Zusammen 30,856 Mann.	Es sind jetzt ungefähr 24 Kriegsschiffe vorhanden. Nach dem See-Etat von 1791 waren wirklich vorhanden: 12 Linienschiffe von 64 bis 80 Kanonen.

Landmacht.

2. An Artillerie aus 4 Regimentern à 989 Mann.

3. An Cavallerie: aus 13 Regimentern jedes zu 4 Escadronen, und jede Escadron von 2 Compagnien oder 320 Mann. Zusammen 4,160 Comp. Die ganze Landarmee bestehet im ganzen aus 37000 bis 38000 M.

Jedes Regiment hat seinen eignen Canton; die Rekruten dürfen nicht unter 18 und nicht über 40 Jahr alt seyn. In Kriegszeiten kann die Armee noch

Seemacht.

1 Schiff von 58 Kanonen.

14 Fregatten von 24 bis 44 Kanonen.

Zu ihrer Bemannung gehören 12,000 Matrosen, unter denen die gebornen Algarver für die besten Seeleute gehalten werden, nebst 2 Seeregimentern und einem Corps Seeartillerie.

Das auf Brasilien gebrachte Schiffbauholz ist vortrefflich und überflüssig vorhanden; aber das Eisen, Kupfer, Segel, und Tauwerk muß von Frem-

Portugall.

Landmacht.	Seemacht.
mit 8000 Mann vermehrt werden. Außer dem ist eine starke Landmilitz vorhanden. Der heilige Anton von Padua ist Generalfeldmarschall, und jedes Regiment steht unter der Prodection eines Heiligen. Durchaus fehlt es hier an tüchtigen Officieren, Ingenieuren und Pferden, an Kriegszucht und tactischer Übung.	den erkaufet werden. Auch die Seemacht spielt eine traurige Figur, ob sie gleich eine k. Akademie der Marine und ein Akademie der Guardas marietas e aſpirantez hat.

Großbr. u. Irrl.

Landmacht.	Seemacht.
Die Landmacht der Engländer an regulären Truppen beläuft sich in Friedenszeiten	Großbritannien hat die größte Seemacht in der Welt, und der spanischen, französi-

Landmacht.

ungefähr auf 45,000 Mann, darin die Besatzungen von Irland, Gibraltar, Minorka und in Westindien mit eingeschlossen sind.

Nach dem Etat besteht die Armee:

1. An **Infanterie:**
3 Regimenter Fußgarden, zus. 3,430 M.
77 Regimenter ordentliche Infanterie, jedes von 10 Compagnien, und jede Compagnie zu 46 Mann ohne die Officiere, zusammen mit den Officieren: 40,180 Mann.

Seemacht.

schen, holländischen, u. portugiesischen Seemacht weit überlegen. Nach dem See-Etat von 1796 beläuft sich die Anzahl der Kriegsschiffe auf 600 und darüber, die etwa 25,000 Kanonen führen, und also Lärm genug in der Welt machen können. Davon sind:

170 Linienschiffe von 120 bis 60 Kan.
25 Schiffe von 50 Kanonen.
208 Fregatten von 40 bis 20 Kanonen.
218 Sloups und andere Kriegsfahrzeuge.

Landmacht.

2. An **Artillerie:**

4 Bataillone, jedes mit den Officieren 720 M. stark, zus. 2880 M.

3. An **Cavallerie:**

2 Escad. oder **Troops** Leibgarde zu Pferde, zusammen 480 Mann.

1 Regiment Reitergarde zu 9 Escadronen, jede aus 30 Unterofficieren und Gemeinen, zus. 270 Mann, nebst 27 Oberofficieren.

7 Regimenter Dragonergarde, jedes zu 6 Compagnien, 1 Reg. zu 180 Unterofficieren und Gemeinen, macht zus. 1,160 M. nebst 126 Oberofficieren.

Seemacht.

Davon befinden sich im wirklichen Dienste 467 Kriegsschiffe, worunter:

122 von der Linie;
18 von 50 Kanonen;
180 Fregatten;
147 Schaluppen, Brigantinen und Kuttern sind.

Die gesammte englische Flotte theilet sich in drey Geschwader. Das erste führt eine rothe, das andere eine weiße, und das dritte eine blaue Flagge. Im Jahre 1785 kam noch eine grüne Flagge wegen Irland hinzu.

Landmacht.	Seemacht.
6 Reg. schwere Dragoner, zus. 1,080 M. nebst 108 Oberofficieren.	Die hohe Würde eines Großadmirals von Großbritannien steht bey dem König; und der Admiral von der rothen Flagge ist der vornehmste und über alle übrigen.
13 Reg. leichte Dragoner, zus. 2,340 M. u. 234 Oberofficiere.	
Außer diesen regulären Truppen ist in England eine gute Landmiliz zu Pferd und zu Fuß, 22,000 Mann stark. Sie werden aus den Einwohnern jeder Grafschaft durchs Loos auf drey Jahre gewählet, unter der Aufsicht des Lord-Lieutenants, und der von ihm bestimmten Officiere in den Waf-	In Friedenszeiten, wenn die meisten Schiffe unbrauchbar liegen, werden nicht mehr als höchstens 18,000 Matrosen mit Einschluß von 3,500 Seesoldaten zum Dienste der Flotte bewilliget.
	Im Kriege wurden in den neuern Zeiten nie über 60 b. 80,000

Landmacht.

fen geübt, und können nie gezwungen werden aus ihrer Grafschaft zu gehen, ausgenommen, wenn offenbare Rebellion ist, oder wenn wirklich ein feindlicher Einfall geschieht. Sie können aber unter keinerley Vorwand genöthiget werden, außer dem Königreiche Dienste zu thun.

In Kriegszeiten wird das Heer so wohl durch einheimische als durch ausländische in Sold genommene Truppen verstärkt, so daß in diesem französischen

Seemacht.

Matrosen und Seesoldaten bewilliget, selbst im nordamerikanischen Kriege waren nur 90,000 Seeleute im Dienste. Aber im Jahre 1796 wurden 110000 Matrosen bewilliget.

Die Bemannung der Flotte geschieht theils durch das freywillige Anwerben, theils durch das Pressen. Im ersten Falle empfangen die, welche sich freywillig anwerben lassen, ein ansehnliches Handgeld; im andern Falle wird mit Gewalt weggenommen was zum Matrosen

	Landmacht.	Seemacht.
Großbritannien und Irland.	Kriege Großbritannien nach der Angabe des Kriegssecretärs im Parlamente, im J. 1795 206,501 Mann, und im J. 1796 nach einer bekannt gewordenen Liste 102,000 Mann ohne die Hanoveraner und Hessen unterhält.	fähig ist, zumahl solche Leute, die bereits zur See gewesen sind. Da England die meisten rohen Materialien zum Schiffbaue aus andern Ländern hohlen muß, so ist der Schiffbau eine kostbare Sache. Und da England Amerika verloren hat, so werden in Ansehung der Materialien zum Schiffbaue die nordischen Mächte gewinnen.

	Landmacht.	Seemacht.
Die Eidgenossenschaft Schweiz.	Die Cantone halten keine geworbene Mannschaft auf den Beinen, ausgenommen, daß die Städte **Bern**, **Lucern** und **Genf** Besatzung haben. Aber jeder Bürger, Landmann und Unterthan, muß sich fleißig in den Waffen üben und immer zum Dienste bereit seyn. Zur Stellung einer gemeinschaftlichen Armee in Kriegszeiten enthält die **Schirmordnung** das Normale, vermöge dessen zum ersten Wegzug zu stellen hat.	Keine.

	Landmacht.		Seemacht.
Die Eidgenossenschaft Schweiz.	Zürich	1,400 M.	Keine.
	Bern	2,000 —	
	Lucern	1,200 —	
	Uri	400 —	
	Schweiz	600 —	
	Unterwalden	400 —	
	Zug	400 —	
	Glarus	400 —	
	Basel	400 —	
	Freyburg	800 —	
	Solothurn	600 —	
	Schaffhausen	400 —	
	Appenzell	600 —	
		9,600 M.	
	Von den zugewandten Orten stellen:		
	Der Abt zu St. Gallen	1,000 M.	
	Die Stadt St. Gallen	200 —	
	Biel	200 —	
		1,400 M.	

Landmacht.		Seemacht.
Die eroberten Provinzen liefern:		
Lauis	400 M.	
Luggarus	200 —	
Mendris	100 —	
Meynthal	100 —	
Freyen Ämter	300 —	
Sargans	300 —	
Thurgau	600 —	
Baden	200 —	Keine.
Rheinthal	200 —	
	2,400 M.	
Im ganzen 13,400 Mann. Die Eidgenossen und ihre Angehörigen treten auch in fremder Herren und Staaten Sold, so daß i. J. 1794 einige zwanzig Regimenter Schweizer in auswärtigen Diensten waren.		

	Landmacht.	Seemacht.
Holland.	Nach dem Etat, welches der Nationalconvent in diesem Jahre bekannt machen ließ, besteht die Landmacht aus 49,000 M., worunter die 25,000 Mann der französischen Hülfstruppen mitbegriffen sind.	Jetzt bestehet nach den Berichten der öffentlichen Blätter die holländische Seemacht mit den Schiffen, welche sich in den indischen Wässern befinden, aus 27 Linienschiffen, 23 Fregatten, und 29 Corvetten und andern kleinen Kriegsfahrzeugen. Noch sind in diesem Jahre verschiedene Kriegsschiffe bereits vom Stapel gelaufen, und werden ebenfalls ausgerüstet.

Landmacht.	Seemacht.
Zur Friedenszeit ungefähr 35,000 M. reguläre Truppen, und zwar: 1. An Infanterie: 20 Regimenter, wovon vier ganz aus fremden, nähmlich 3 aus Schweizern, und 1 aus Macedoniern und andern Griechen, die 16 andern aber aus Inländern und Wallonen bestehen. Die ersten werden jederzeit wie in Kriegszeiten complet, die übrigen aber auf dem Friedensfuß erhalten. Jedes Regiment besteht aus zwey Feld- und 1 Garnison-	Im Jahre 1789 bestand die Flotte aus 4 Linienschiffen, wovon drey zu 74 und eins zu 60 Kanonen waren. 9 Fregatten, davon 6 zu 40, und 3 zu 36 Kanonen. 6 Corvetten, davon 5 zu 20 und 1 zu 10 Kanonen. 6 Schebecken, nähmlich 2 zu 24, und 4 zu 20 Kanonen. 4 Briggntinen zu 12 Kanonen und 10 Galleoten zu 3 Kanonen. Zusammen 39 Segel. Zur Friedenszeit

Landmacht.	Seemacht.
Bataillon. Die beyden ersten haben jedes 4 Compagnien Füsilier, und das dritte nur 2. Jedes Regiment hat auch 2 Compagnien Grenadiere, die sich zu den Feldbataillonen halten. Jede Füsiliercompagnie besteht zur Friedenszeit in allem aus 90, zur Kriegszeit aus 144 Köpfen, jede Grenadier-Compagnie zur Friedenszeit aus 89, zur Kriegszeit aus 119 Mann. 2. An Cavallerie: 8 Regimenter, wovon 4 Dragoner sind, die so wohl in Frie-	werden nur 258 Matrosen, 470 Kanoniere, und 2128 Seesoldaten in 4 Divisionen zu 4 Comp. abgetheilt, gehalten. Außer dem auch ein kleines Ingenieurcorps. Die Unterhaltung der Flotte kostet 1 Million und 123,000 Ducati. Jeder Matrose bekommt zur Friedenszeit monathlich 4 Ducati 87 Grani; zu Dienst- und Kriegszeit haben sie eine monathliche Zulage von 3 Ducati und 30 Grani.

Landmacht.	Seemacht.
dens= als Kriegszeiten von gleicher Anzahl sind. Jedes Regiment besteht aus 4 Escadrons de Campagne und 1 Escadron de Reserve. Jede Escadron ist 145 M. stark. Außer dem 1 Compagnie Leibwache von 172 Mann.	
3. Das kön. Corps besteht aus 2 Regim. das Regim. zu 2 Bataillon und d. B. zu 10 Compagnien und 1 Compagnie Ingenieurs (80 M.) und 1 Invalidencorps von 100 Artilleristen, zusammen: 2,253 Mann.	

Landmacht.	Seemacht.
4. Das Artillerie-Corps. Bestehet aus einem Bataillon v. 14 Compagnien.	
5. königl. Jäger. 200 Mann.	
Außer dem hat man noch eine Landmiliz von 15,240 Mann. Die Unterhaltung der Armee kostet ungefähr drey Millionen und 180,000 Ducaten.	

	Landmacht.	Seemacht.
Sardinien.	Die reguläre Landarmee besteht aus folgenden: a. **Garden**, nähmlich: Guardie del corpo di S. M. — Suizzere — Guardie della Porta — Guardie de Vicerè. b. **Infanterie**: 14 Regimenter, davon 3 aus Schweizern bestehen. c. **Cavallerie**: 4 Regimenter Reiterey, und 6 Regimenter Dragoner. d. Ein Bataillon **Seetruppen.** e. Eine Legion **leichter Truppen.**	Die Seemacht ist ganz unbedeutend und kaum zu erwähnen. Sie besteht nur aus einigen Galeeren und bewaffneten Barken; im Ganzen etwa aus 10 kleinen Kriegsschiffen.

Sardinien.

Landmacht.	Seemacht.
f. Eine Legion di Campamenti. g. Einige Freycompagnien. h. Artillerie, bestehend aus 1 Corpo reale d'Artiglieria, Artiglieria de Bataglioni, und 1 Corps Ingenieure. Zusammen in Friedenszeiten aus 25,000 Mann, die im Kriege bis auf 45,000 M. gebracht werden. Hierzu noch 12 Regimenter Landmiliz, die etwa 10,000 Mann ausmachen, und 1 Corps Invaliden.	

	Landmacht.	Seemacht.
Sardinien.	Jedoch setzt die Kraft dieser sämmtl. Truppen ihre wenige Geübtheit und schlechte Organisation weit unter ihre Anzahl herab.	

	Landmacht.	Seemacht.
Venedig.	In Friedenszeiten besteht sie aus einigen Compagnien Cavallerie und 2 Corps Fußvolk. Das erste Corps, Cernide genannt, besteht aus 1500 M. Das andere Capelletti genannt aus	Die Seemacht ist weit beträchtlicher, jedoch mit der Vorzeit verglichen, unbedeutend. Im Jahre 1788 wurde sie 80 Kriegsschiffe stark angegeben, wovon 19 von der Linie waren; die übrigen sind Galeeren, Schaluppen und Brigantinen. Der größte

	Landmacht.	Seemacht.
Venedig.	8,000 Mann Garnisonstruppen die in den Festungen Corfu, Cattaro, Palma, Legnago, Crema verlegt werden. In Kriegszeiten besteht sie aus 30,000 Mann, die leicht auf 70,000 gebracht werden kann. Siehe le Bret.	Theil dieser Flotte liegt in dem Hafen bey Corfu, der übrige bey dem großen, mit allen Kriegsbedürfnissen reichlich versehenen Arsenal zu Venedig.

	Landmacht.	Seemacht.
Kirchenstaat.	Nur 5,000 Mann reguläre Truppen. Davon gehören zur Garde: 60 Cürassiere, 60 Chevaux legers, 400 Schweizer und eine Nobelgarde.	Einige Galeeren und kleinere Schiffe, in allen 20 Kriegsfahrzeuge im schlechten Zustande, die in den Hafen bey Civita vechia liegen.

	Landmacht.	Seemacht.
Kirchenstaat.	Außer dem ein Regiment Infanterie von 1,200, und 1 Regim. Korsen von 1000 M. Die Besatzung in festen Örtern macht ungefähr 1,800 M. und über dieß 2,000 Mann Stadtmiliz zu Bologna. Es gibt auch eine Landmiliz, worunter Cavallerie und Artillerie ist.	

	Landmacht.	Seemacht.
Toskana.	In Friedenszeiten ungefähr 3,000 M. In Kriegszeiten kann Toskana bis 30,000 Mann stellen.	Einige Fregatten und kleine Fahrzeuge, verdienen diesen Nahmen freylich nicht.

	Landmacht.	Seemacht.
Genua.	3,000 Mann Garnisonstruppen in Friedenszeiten, und eine Landmiliz von 20,000 Mann.	Einige Galeeren und bewaffnete Barken.

	Landmacht.	Seemacht.
Lucca.	500 Mann Garnisonstruppen in Diensten. 6,000 M. enrollirt. 20,000 M. Landmiliz.	Keine.

Obgleich Frankreich in gegenwärtigen Zeiten eine größere Landarmee auf den Beinen hat als Östreich, so ist doch nur ein einziger europäischer Staat, welcher in Friedenszeiten die östreichische Landarmee an Größe übertrifft, nähmlich:

Das russische Reich.

Landmacht.	Seemacht.
Die Stärke der Armee und die Zahl der Regimenter läßt sich wegen vielen neuen, noch nicht bekannten Einrichtungen, nicht genau angeben. Im Jahre 1785 wurde die Armee auf folgende Art berechnet:	Die gegenwärtige Stärke der russischen Marine wird folgender Maßen angegeben:
Die Garden mit Einschluß der großen Menge überzähliger junger Unterofficiere 14,000 M.	1. Die Flotte in der Ostsee, welche ungefähr 30 Linienschiffe von 108 bis 64 Kanonen und 18 Fregatten stark ist.
Die Artillerie, Ingenieurs, Mi-	2. Die Flotte im schwarzen Meer,

Landmacht.

neurs, Pioniere, Pontoniere	29,061 M.
Die Cürassier	5,626 —
Die Carabinier	10,125 —
Die Dragoner	14,976 —
Die leichte Reiterey	22,000 —
Die Grenadiere	8,280 —
Die Musketiere	127,000 —
Die Jäger	12,000 —
Die Garnisonbataillone	80,000 —
Die Soldaten bey den Bergwerken, u. dgl.	17,303 —
Die Gouvernements, Commando	12,000 —
Die unregelmäßigen Truppen, ungefähr	48,000 —
	400,371 M.

Seemacht.

deren Stärke noch weniger genau bekannt ist. Im letzten Türkenkriege ward sie 11 bis 12 Linienschiffe stark angegeben, die aber wegen der Beschaffenheit des dortigen Wassers nicht gar groß gebaut werden dürfen, nebst Fregatten, Galeeren, Schebecken, Kanonenböthen, und platten Fahrzeugen.

3. Die **Scheeren- oder Galeeren-flotte**, die in Friedenszeiten aus 12 großen Fregatten,

Landmacht.	Seemacht.
Dagegen waren nach dem Land-Etat von 1789 vorhanden:	30 Galeeren, eben so vielen Schebecken, 300 Kanonenböthen, und einer verhältnißmäßigen Anzahl Schaluppen und andern kleinen Schiffen bestehen soll.

Garden	9,967 M.
Feldinfanterie	114,944 —
Feldcavallerie	48,441 —
Feldartillerie	6,600 —
Gouvernementstruppen	103,226 —
Irreguläre Truppen	129,000 —
zus.	412,178 M.

Die jetzige Zahl der Matrosen und Seesoldaten ist unbekannt.

Im J. 1793 und 1794 wurde diese Armee wieder auf 386,131 M. regulärer Truppen, und 46,400 M. unregulärer, zus. also auf 432,541 M. vermehrt. Durch die letzte polnische Acquisition mag das Heer leicht auf 500,000 M. steigen.

Die russische Flotte, welche im Jahre 1795 in der Nordsee in Verbindung mit der englischen erschienen ist, bestand aus 12 Linienschiffen, wovon vier von 74 Ka-

Landmacht.	Seemacht.
Die Armee besteht aus lauter Landeskindern, die bey einem sehr geringen Sold und bey den schwersten Beschwerlichkeiten treu, ausdauernd und unter braven Anführern im höchsten Grad tapfer sind. Die Infanterie wird der Cavallerie vorgezogen in Ansehung dieser Eigenschaften. Überhaupt ist die Armee besser disciplinirt als in neuern taktischen Evolutionen geübt.	nonen, und 8 von 66 Kan. waren, und außer dem noch aus 8 Fregatten. Diese Kriegsschiffe führten zusammen 840 Kanonen, und hatten 7,520 M. Truppen und Seeleute am Bord.

	Landmacht.	Seemacht.
Frankreich.	Nach dem Berichte eines Deputirten in der gesetzgebenden Nationalversammlung bestanden die französischen Armeen zu Anfange dieses Jahres, aus 800,000 Mann, welche monathlich 200 Millionen Liver kosten sollen. Doch soll diese große Landarmee nach dem, dem Rathe der fünfhundert vorgelegten Plane des Directoriums nach geendigtem Kriege bis auf 170,000 Mann reduciert werden.	Die Anzahl der Kriegsschiffe läßt sich jetzt nicht leicht bestimmen, daß aber die französische Seemacht in dem jetzigen Kriege von den Engländern beynahe gänzlich zu Grunde gerichtet worden ist, wird jedem Zeitungsleser bekannt seyn.

4.

Bilanz der Staatseinkünfte.

Wenn wir die Staatsrevenüen der österreichischen Monarchie zu 100 Millionen Gulden annehmen, so hat dieses Reich größere Staatseinkünfte als alle folgende Staaten:

	Staatseinkünfte.	Schulden.
Schweden.	Die Einkünfte dieses Reichs belaufen sich auf 10 Millionen 800,000 Thlr. S. M. Da aber die Einkünfte nicht alle bestimmt sind, und viele von der Bewilligung der	Die Staatsschuld ward im Jahre 1789 auf 21 Millionen und 300,000 Rthaler angegeben. Aber der damahlige Krieg hat sie noch so vergrößert, daß sie im Jahre 1792,

Staatseinkünfte.	Schulden.
Stände abhängen; so läßt sich keine zuverlässige Angabe dieses Puncts angeben. Nach Coxe's Angabe sollen sie im Jahre 1789 mit der außerordentlichen Bewilligung und die Einkünfte der Krongüter mit eingerechnet 15,000,000 Fl. betragen haben. Die Ausgaben übersteigen gewöhnlich die Einnahme, daher man oft zu einer allgemeinen Vermögensteuer und andern außerordentlichen Abgaben seine Zuflucht nimmt.	35,000,000 Thaler betragen hat. Indessen haben die Stände die Bürgschaft dafür übernommen, und ein Reichsschulden-comtoir errichtet, das Staatsobligationen zu 3 pro Cento Interesse ausstellet.

Dänemark.

Staatseinkünfte.	Schulden.
Die Einkünfte belaufen sich an die 12 Millionen Guld., nach Coxe auf 15 Millionen Gulden, worunter alle Zolleinkünfte in Dänemark sich i. J. 1786 auf eine Mill. 212,515 Thl. beliefen. Die Staatsausgaben kommen gewöhnlich den Einnahmen gleich, ja sie übersteigen sie oft, man kann sie aber im Ganzen nicht genau angeben.	Die Staatsschulden beliefen sich i. J. 1771 auf 16 Millionen Thlr. deren Zinsen ungefähr 700,000 Thaler betrugen, dagegen waren damahls an Activschulden 8,470,000 Thlr. vorhanden, worunter eine Forderung von 4 Mill. 77,406 Thaler an Spanien. Im J. 1794 nach dem Kriegszug von 1788 gegen Schweden sollen sie um einige Millionen vergrößert worden seyn.

Rußland.

Staatseinkünfte.	Schulden.
Die Einkünfte haben sich vor den neuen Acquisitionen v. 1795 nahe an 50 Millionen Rubel oder zwischen 90 und 100 Millionen Gulden belaufen. Genau kann man sie selbst in Rußland nicht angeben, nicht einmal in Reichsschatzmeisteramt. Von den Staatsausgaben läßt sich eben so wenig bestimmt schreiben, doch hat man sie in der neuesten Zeit auf 35 Millionen Rubel berechnet. Im Vergleich mit	In Ansehung der Staatsschulden ward im Jahre 1786 öffentlich erklärt, daß sie sich auf 6 Millionen und 600,000 Rubel beliefen, daß sie aber 1795 getilgt seyn würden. Allein der letzte Krieg mit den Osmanen und Schweden soll sie so stark vergrößert haben, daß sie jetzt 20 Millionen Rubel betragen sollen.

	Staatseinkünfte.	Schulden.
Rußland.	andern Reichen hat Rußland darin große Vortheile, daß manche Gegenstände, die anderswo ungeheure Summen fordern, die hier bisweilen mit weit weniger, als der Hälfte bestritten werden können.	

	Staatseinkünfte.	Schulden.
Das Osmanische Reich.	Hier läßt sich wenig mit Gewißheit bestimmen. Gewöhnlich werden sie auf 45 Millionen Piaster oder 30 Millionen Thaler angeschlagen. Sie werden von dem Reichs-	Keine Schulden, vielmehr einen beträchtlichen Schatz.

Das osmannische Reich.

Staatseinkünfte.	Schulden.
schatzmeister verwaltet, und dürfen von dem Sultane, ohne die äußerste Noth nicht angegriffen werden. Von dem Gelde dieser Reichsschatzkammer ist ganz verschieden die Schatoulle des Sultans, oder die **Kaiserkasse**, die ungemein reich ist, und deren fest bestimmte Einkünfte jährl. 6,000,000 Piaster betragen. Eine dritte Classe ist der **Schatz der Mosken**, der unter gewissen Umständen von dem Staate gleichfalls benutzt wird.	Keine.

	Staatseinkünfte.	Schulden.
Preussen.	Nach Gilbert sollen die Einkünfte i. J. 1790 50 Mill. und 500,000 Gulden betragen haben, wozu die deutschen Staaten 33,500,000 Gulden hergaben. Die Staatsausgabe ist viel geringer als die Einnahme, daher zur Verbesserung des Landes jährlich große Summen verwendet werden. Den ganzen jährlichen innerlichen Geldumlauf schätzt man auf 40 Millionen Thaler.	Keine Staatsschulden, vielmehr einen beträchtlichen Schatz, von dessen jetzigem Bestande das Publicum nicht unterrichtet wird; nach Friedrich des Großen Tod aber 150 Millionen Gulden betragen haben soll.

Staatseinkünfte.	Schulden.
Hier gibt es keine gemeinschaftliche Staatskasse. Die Einkünfte der einzelnen Cantone sind theils gar nicht bekannt, theils wie in **Appenzell** und **Glarus** höchst gering. Da aber die Staatsausgaben noch geringer sind, so hat fast jeder Canton seinen Schatz, theils baar, theils in ausgeliehenen Capitalien, vornehmlich **Bern, Uri, Zürch, Freyburg,** u. s. w.	Eben so wenig hat es Bundesgenossenschaftsschulden. Selbst alle Kassen der einzelnen Cantone sind in guten Umständen.

	Staatseinkünfte.	Schulden.
Portugall.	Die Staatseinkünfte werden muthmaßlich auf 30 bis 32 Millionen Gulden mit den Einkünften aus Amerika und den Jesuitergütern angegeben.	Die Staatsschulden werden von einigen auf 24, von andern auf 28 Millionen Crusaden geschätzt.

	Staatseinkünfte.	Schulden.
Venedig.	Sämmtliche Einkünfte betragen ungefähr 6 Millionen silberne Ducaten à 8 Lire. Nach andern soll die Einnahme sich auf 12 Millionen Gulden belaufen.	Schulden sind zwar da, aber keine drückenden. Davon wird jährlich ein ansehnlicher Theil abgetragen, zu dessen Behuf seit 1786 ein Schuldentilgungsfond bestehet.

	Staatseinkünfte.	Schulden.
Neapel und Sicilien.	Die Einnahme dieser beyden Königreiche beträgt zusammen 6,564,160 Ducati, oder: 13,128.323 Gulden, davon Neapel 4,892,763 Ducati, u. Sicilien 1,671,398 Ducati abwirft. Nach Galanti im Jahre 1788.	Sind nicht genau bekannt, doch nahmen die Gläubiger des Hofes im Jahre 1789 1,895,000 Ducaten von der Einnahme weg. Siehe ebenfalls Galanti.

	Staatseinkünfte.	Schulden.
Sardinien.	Die Staatseinkünfte sind nach Maßgabe der geringen Staatskräfte auf das Höchste gespannt. Man berechnete sie vor dem	Unbestimmt; doch sollen die Zinsen derselben vor dem französischen Kriege über 4 Millionen Lire betragen haben.

Staatseinkünfte.	Schulden.
französischen Kriege, auf 20 bis 23 Millionen Liren. Aus Sardinien erhielt der König, nach Abzug aller auf dieser Insel zu verwendenden Kosten, ungefähr 228,000 Lire.	Wie hoch die Schulden während des jetzigen Kriegs angewachsen sind, kann man nicht bestimmen.
Die Ausgaben betrugen einigen Nachrichten zu Folge, nur 17 Millionen Lire; nach andern sollen sie die Einnahme überstiegen haben.	
In welcher Zerüttung das Finanzwesen in gegenwärtiger Zeitperiode sey, weiß man so ziemlich allgemein.	

Sardinien.

Kirchenstaat.

Staatseinkünfte.	Schulden.
Das Staatseinkommen aus dem päpstlichen Gebiethe selbst wird auf 7,680,000 Fl. geschätzt. Im Jahre 1787 sollen die Summen, die vom Auslande nach Rom gingen, 5,844,000 Fl. betragen haben. Überhaupt sind die Abgaben äußerst vielfach und desto drückender, da sie verpachtet sind. Nur die Grundstücke im Bolognesischen müssen 31 besondere Auflagen bezahlen. Die Staatsaus-	Die Staatsschulden groß und im Zunehmen. Schon beym Regierungsantritte Pius VI. wurden sie 50 Millionen Scudi stark angegeben; von andern noch weit höher. Dagegen soll der Schatz Sixtus V. nur noch 7 Millionen Lire betragen. Mit Papiergeld ist der Staat überschwemmt, das bare Geld schätzt man nur auf 6 Millionen Rthlr. Welche Armuth!

	Staatseinkünfte.	Schulden.
Kirchenstaat.	gaben sind immer im Zunehmen. Schon beym Regierungsantritte Pius VI. blieb die ordentliche Einnahme gegen die Ausgabe im Durchschnitt mit einem Deficit von wenigstens 300,000 Kronen im Rückstande.	

	Staatseinkünfte.	Schulden.
Toscana.	4,206,119 Gulden.	Im Jahr 1765 betrugen die Staatsschulden 35,035,917 Fl., davon ist aber unter Leopolds Regierung ein beträchtlicher Theil abgetragen worden.

	Staatseinkünfte.	Schulden.
Genua.	Die sämmtlichen Einkünfte dieser Republik sollen vor dem jetzigen unruhigen Neutralitätszustande drey Millionen Gulden betragen haben.	Keine Passivschulden; die auswärtsstehenden Capitalien betrugen im J. 1780 bis an die 80 Millionen Gulden.

	Staatseinkünfte.	Schulden.
Lucca.	800,000 Gulden.	Bloß Activschulden.

	Staatseinkünfte.	Schulden.
Frankreich.	Von dem gegenwärtigen Finanz Zustande der französischen Republik einen richtigen Begriff zu geben, ist eben so unmöglich, als es gewiß bleibt, daß die Zerrüttung desselben auf das höchste gestiegen ist, uud die Quellen des öffentlichen Schatzes fast gänzlich erschöpft sind. Den besten Beweis davon liefert uns selbst eine Bothschaft des Directoriums an den Rath der Fünfhundert, in welcher ein äußerst trauriges Gemählde von der innern Lage	Eben so wenig läßt sich jetzt etwas bestimmtes von der gegenwärtigen Nationalschuld der französischen Republik angeben. Nach **Neckers** Angaben haben sich die Schulden der Krone auf 5,000 Millionen Livres belaufen; waren also weit größer, als selbst der allgemeine Ertrag des französischen Bodens ausmachte, da dieser nach **Schlözer** nur auf 3,000 Millionen Livres berechnet wird.

Frankreich.

Staatseinkünfte.	Schulden.
dieser Republik aufgestellt wird. Nur das will ich hier noch anführen, daß die Staatseinkünfte Frankreichs vor der Revolution nach Neckers Compte rendu au Roy auf 270 Mill. Livres berechnet werden, da doch die Staatsausgaben des vorigen Jahres nach des Volks-Repräsentanten Lecoulteux Berichte die Versammlung des Gesetzgebenden Corps 1,000 Millionen Livres an Metallwerthe betragen haben sollen; folglich eben so viel, daß der ganze bare National-Reich-	Um wie viel sich diese große Staatsschulden im Laufe der gegenwärtigen Revolution noch vermehrt haben, läßt sich durchaus nicht mit Gewißheit angeben; nur so viel ist durch die Berechnungen des Finanzministers bekannt worden, daß sich die circulirende Papierschuld bis May 1796, in Frankreich auf 27,400 Millionen Livres belaufen habe, indem die Summe der circulirenden Assignaten auf 25,000 Millionen, und der Mandaten auf

Staatseinkünfte.	Schulden.
thum beträgt, indem die Summe des gegenwärtig circulirenden Geldes in Frankreich auf 1,000 Millionen Livres geschätzt wird. Die jetzigen Machthaber Frankreichs bestreiten also ihre Ausgaben nicht von dem Interesse des National-Vermögens; sondern sie verbrauchen dazu das Capital selbst. Wo sie wohl die 460 Millionen Livres hernehmen werden, die sie nach Camus Berichten zur Bestreitung der Kriegskosten für diesen bevorstehenden Feldzug brauchen sollen?	2,400 Millionen angegeben wurde.

Staatseinkünfte.

Die Totalsumme der Abgaben der sämmtlichen Bundesgenossen vor der jetzigen Revolution berechnet **Smith** in seinem Werke vom Nationalreichthum auf 5,250,000 Pfund Sterling. Die Abgaben, welche die Bewohner der ostindischen Besitzungen entrichten, werden von **Lueder** folgendermaßen angegeben.

Vom Gouvernement von **Ceilan** flossen im Jahr 1779 in die Casse der Compagnie 611,704 fl. die Einkünfte von **Jakkatra**

Schulden.

Die Republik, wie die Provinzen, die Städte, die Admiralitäten und alle diesen ähnliche Corpora waren schon vor der jetzigen Revolution mit großen und drückenden Schulden belastet. Wie hoch gerade diese sämtlichen Schulden sich damahls belaufen haben, wußte man nicht zu bestimmen. Nur das war bekannt, daß in der Periode vom Anfange unsers Jahrhunderts bis zum Jahr 1790 die Schulden der Provinzen, der Städte, und der Ad-

Staatseinkünfte.

stiegen auf 1,820,327 fl. **Amboina** gab 48,747. Das Gouvernium **Timor** 13,619 fl.; das Gouvernium **Malakka** 162,520 fl.; die Küste **Koromandel** 260,000 fl. **Malabar** 232,000, und das **Vorgebirge der guten Hoffnung** 195,168 fl. Alle Besitzungen der Ostindischen Compagnie zusammen entrichteten der Casse vom 1. Sept. 1778 bis zum letzten August 1779 nicht weniger als 5,293,072 fl.

Der Ertrag der Einkünfte der amerikani-

Schulden.

miralitäten mit 437 Millionen vermehrt wurden.

Die jetzige Revolution hat uns dieses Staatsgeheimniß entdeckt. Nach einem Berichte in der batavischen Nationalversammlung betragt gegenwärtig das ganze Schuldenkapital des Staats 700 Million fl., für welche 17 Millionen fl. Interesse bezahlt werden.

Die Aktiv-Schulden, welche die Republikaner bey den Franzosen Britten und andern haben

schen Länder ist noch Staatsgeheimniß. **Fermin**, berechnete die Einkünfte von **Surinam** allein auf 1,200,000 fl.

Den Ertrag der jetzigen Staatseinkünfte weiß man gegenwärtig vielleicht selbst in Holland nicht anzugeben, so schlimm ist jetzt der Finanzzustand der batavischen Republik bestellt.

sind sehr groß. Die vom Auslande gehobenen Interessen hat man in den letzten Jahren mit sehr großer Zuverlässigkeit auf 50 Millionen fl. angegeben; die ausgeliehene Summe muß also weit über 1,000 Millionen betragen. Die Provinz **Holland** allein soll alle Jahre aus Frankreich 24 Millionen, die Provinz **Utrecht** 6 Million und die andern verhältnißmässige Einkünfte daher gezogen haben.

Nach der oben angenommenen Totalsumme der österreichischen Staatsrevenüen stehet **Spanien** in Rücksicht der Einnahme mit der österreichischen Monarchie im Gleichgewichte; **Großbritannien** aber übertrifft sie.

	Staatseinkünfte.	Schulden.
Spanien.	Nach **Lueder** und Andern sollen sie 100 Mill. Gulden betragen, mit den Staatseinkünften aus Amerika, welche den Einkünften aus Spanien fast gleich kommen. Andere geben 125 bis 130 Millionen Gulden an.	130 bis 170 Millionen Piaster, oder 188 bis 213 Millionen Gulden.

Staatseinkünfte.

Nach einer im März 1796 dem Parlament vorgelegten Rechnung, betragen die Staatseinkünfte vom 5. Jäner 1795 bis dahin 1796, 18,335,826 Pfund Sterling oder 165,022,434 Guld. Hiervon die Zinsen für die fundirten und unfundirten Schulden, welche 16,575,289 Pfund Sterling betragen, abgezogen, bleiben für die übrigen Staatsausgaben nur noch 1,660,586 Pf. Sterling. Da aber diese 6 Millionen erfordern, so müssen wieder 4,339,415 Pf.

Schulden.

Großbritanniens gesammte Nationalschuld beläuft sich gegenwärtig nach Fox Angabe auf 400 Mill. Pf. Sterling, oder auf 4,000 Millionen Gulden, da sie i. J. 1775 nach dem berühmten Staatsrechner D. Price nur noch 130 Millionen Pfund Sterling betrug.

Bloß während des jetzigen Krieges mit Frankreich hat sich die Schuldenlast Großbritanniens in dem J. 1793, 1794, 1795. nach Grey's Berichten im Parlement um 77 Million Pf. Sterling vermehrt. So wie

	Staatseinkünfte.	Schulden.
Großbritannien.	Sterling durch neue Taxen aufgebracht werden, so daß die Staatseinkünfte im Jahre 1797 über 22 Millionen Pf. Sterling betragen werden.	überhaupt der französische Krieg den Engländern bereits 100 Millionen Pfund Sterling kosten soll.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Demian, Johann Andreas,

Versuch über die Staatskräfte der österreichischen Monarchie, in Beziehung auf Europa

Germanien [i.e. Wien] 1797

Austr. 1157
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10009353-0
VD18 11386843